

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Montage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1 Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24 1/2 Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Zweihundsechzigster

Jahrgang.

Insertate
1 1/2 Sgr. für die fünfgepal-
tene Zeile oder deren Raum.
Reklamen verhältnismäßig
höher, sind an die Expedi-
tion zu richten und werden
für die an demselben Tage er-
scheinende Nummer nur bis
10 Uhr Vormittags an-
genommen.

Annoncen-Annahme-Bureau der Posener Zeitung sind: in Posen bei Hrn. Buchhändler Joseph Solowicz, Markt 74 und Hrn. Krupski (C. S. Altrich & Co.), Breitstraße 14; in Gnesen bei Hrn. Theodor Spindler, Markt- und Friedrichsstraßen-Ecke Nr. 4; in Rogasen bei Herrn Buchhändler Jonas Alexander; in Schrimm bei Herrn Hermann Castiel; in Grätz bei Herrn Louis Streiland und Herrn D. Kempner; in Bromberg E. S. Witzler'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin, München, St. Gallen: Rudolf Mosse; in Berlin: A. Neffmeyer, Schloßplatz; S. Albrecht, Zeitungs-Annoncen-Expedition, Taubenstraße 34; in Breslau, Rastatt, Leipzig, Bern und Stuttgart: Fackel & Co.; in Breslau: Emil Kabsch; Jenke, Pfaf & Freund; in Frankfurt a. M.: G. L. Danne & Co.; Jäger'sche Buchhandlung.

Amstliches.

Berlin, 26. Mai. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Domkapitular Reinarz zu Köln und dem katholischen Pfarrer Albst zu Herdenrath, Kr. Mülheim, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, sowie dem Landbaumeister Beyer zu Spandau und dem katholischen Pfarrer Rappenhagen zu Efferen, im Landkreise Köln, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

In Frankreich

haben am 23. und 24. d. Mts. die Wahlen zum gesetzgebenden Körper stattgefunden. Es muß eine heiße Schlacht gewesen sein, lärmend klang das Feldgeschrei herüber und hinüber, scharfe Geschosse wurden geschleudert und ihr Schwirren betäubte Ohr und Verstand. In dem leidenschaftlichen Gefecht wurde viel Staub aufgewirbelt, selbst der Staub Verstorbener. Wer konnte da auch klar sehen? Die alten Leidenschaften waren wieder erwacht. Außerstanden unter der Wünschelrute des dem Lande geschenkten Vereins- und Versammlungsrechts haben sie sich mit aller Lust im Wahlkampfe getummelt.

Eine fünftägige Ruhe soll dem Wahlakt vorangehen. So will es die kaiserliche Verfassung. Die Freiheit sich zu versammeln — und wäre es auch nur zu industriellen oder wissenschaftlichen Zwecken — ist während dieser Tage aufgehoben. Die armen Wähler sollen sich sammeln. Sie könnten in einer Abhandlung über den Werth des Krieges den Namen des ihnen anempfohlenen Regierungskandidaten vergessen, der oder jener Oppositionskandidat könnte dem oder jenem noch die Hand drücken in der Versammlung und ihm sagen: „Ziehen Sie eine Moral aus dem Vortrage und stimmen Sie gegen den Mann des Gouvernements!“

Man sieht das Versammlungsgebot ist sehr weise abgefaßt, allein der Agitation konnte es doch nicht Einhalt gebieten. Noch bis zur letzten Stunde erschienen Anlagen, Rechtfertigungen, Wahlprogramme, Beschwörungen in gebundener und ungebundener Rede.

Das Verfahren der Regierung unterschied sich wenig von dem bei früheren Wahlen, nur zeigten sich ihre Organe und die offizielle Presse hin und wieder gewigiger und raffinierter, während früher die Beeinflussung fast allgemein ziemlich plump war. So richteten die Verwaltungschefs an ihre Untergebenen Schreiben, worin sie, auf die hohe Errungenschaft des allgemeinen Wahlrechts hinweisend, mit Pathos vollendeten, der Kaiser wolle, daß die Wahlen durchaus frei sein sollten. Dahinter folgte freilich ein dickes Aber, welches die verangegangenen Phrasen tief in den Schatten stellte, ein Aber, welches das Vertrauen in die Ergebnisse, den Eifer und — die Geschäftlichkeit des Beamten nicht getrübt wissen wollte. Die Beamten faßten das Schreiben jedenfalls in dem Sinne auf: Wählen, beeinflussen Sie nach Kräften, aber hüten Sie sich, daß man Ihnen etwas anhaben kann.“ Die liberale Presse war äußerst wachsam und man wollte ihr jeden Anlaß nehmen, über Bedrückungen zu klagen. Am weitesten hat es in dieser Diplomatie der scheinbaren Milde das offiziöse Journal „der Constitutionell“ gebracht, er plädierte dafür, daß wenn Rochefort gewählt würde, das gegen ihn verhängte Urtheil nicht zur Ausführung kommen dürfe, das Volksmandat, darin stimmte es mit Rochefort selbst überein, würde einer Amnestie gleich sein. Der „Constitutionell“ bedauert sogar die Strenge der Richter, welche den journalistischen Laternenträger verurtheilt haben, weil er dadurch die Glorie des Martyriums erhalten. Wir glauben der „Constit.“ hat früher das Urtheil sehr gerecht gefunden, jetzt um der Verwaltung zu nützen, that er selbst der kaiserlichen Justiz böse.

Im Uebrigen wurde von der Regierung das System der offiziellen Kandidaturen mit einer Offenheit und einem Eifer betrieben, welche bekunden, daß die politische Moral sehr gelitten ist. Die große Masse suchte man in den offiziellen Schafstall mit dem wieder herausbeschworenen rothen Spieß, der sozialen Republik, zu treiben, gegen die Beamten aber nahm man sich nicht erst die Mühe zur Ueberredung. Man befahl ihnen einfach, Diesen oder Jenen — freiwillig — zu wählen. Ein Beamter wollte für den früheren Abgeordneten St. Paul, einem Konservativen vom reinsten Wasser, stimmen, der sich aber gegen die Amtsführung des Baron Haußmann ausgesprochen hatte. Sein Verwaltungschef legte ihm in einem Schreiben dar, daß er den offiziellen Kandidaten wählen solle, da nur der Kaiser die Kandidaten zu bezeichnen habe, welche ihm genehm seien. Nicht einmal enthalten sollten sich die Beamten der Wahl, sie sollten stimmen, wenn auch gegen ihre Ueberzeugung und ihr Ehrgefühl. Es ist dies ein sicheres Mittel, um den Stand zu forumpiren.

Was ist nun das Resultat dieser großartigen Anstrengungen? Die offiziellen Berichte, zu denen wir wohl auch die telegraphischen rechnen können, behaupten, daß das Zahlenverhältniß der Parteien in der Legislative sich wesentlich nicht geändert hat. Einigermassen doch! Zunächst zeigt sich — bisher sind 28 Oppositionelle gewählt — daß die Opposition zunimmt, und dies wird noch klarer zu Tage treten, wenn die nothwendig gewordenen 59 Nachwahlen darüber sein werden. Wenigstens die Hälfte der Nachgewählten dürfte aus den Reihen der Linken sein, deren

Höhe dadurch im gesetzgebenden Körper auf mehr als 50 Mann anwachsen würde.

Ein Mehr von 20 bis 30 Deputirten der Opposition kann bedeutend erscheinen, wenn man bedenkt, wie viel Macht die Regierung in Händen hat, für ihre Kandidaten zu wirken und wie rührig sie diese Macht ausnützte. Allein in Wahrheit ist diese Zunahme doch nur eine geringe dem Umstand gegenüber, daß die Opposition diesmal mit dem Vereins- und Versammlungsrecht operiren konnte, gegenüber den „schwarzen Punkten“, welche die Sonne Napoleons seit Mexiko verdunkelt, gegenüber der größeren Pressfreiheit und der noch größeren Pressvergehen eines Kogard und Rochefort.

Nichtdeffoweniger wird die neugewählte Versammlung der Gesetzgeber einen von den früheren sehr verschiedenen Charakter haben, denn die Opposition darin zählt nicht nur mehr Männer, sondern auch heftigere, unversöhnlichere Gegner des Kaiserthums. Sehr richtig wird in Pariser Journalen der Hauptcharakter der Wahl bezeichnet als Ersetzung der gemäßigten Opposition durch Radikale und die Niederlage der gemäßigten Republikaner und der Orleanisten. Gambetta, welcher als Advokat der Angeschuldigten in der Baudinaffäre den Staatsreich ein Verbrechen nannte, Bancel, der „prostituirte Volksvertreter“ oder wie er sich jetzt nennt, „der Unversöhnliche“, welcher gegen Olivier aufgetreten und in einem Wahlmanifest den Unterschied zwischen sich und seinen Gegnern dahin präzisirte: „Sie erwarten alles von der Gnade des Fürsten, ich erwarte alles von der Souveränität des Volkes“, Baudin, der Bruder des auf den Barrikaden von den Soldaten des Staatsretters erschossenen Republikaners, Rochefort, der in seiner „Laternen“ den Kaiser und die Kaiserin persönlich schmähte, werden jetzt von der Tribune des gesetzgebenden Körpers aus ihren Angriff gegen den Kaiser und das Kaiserthum richten.

Nach einer 17-jährigen Regierung also hat Napoleon das Resultat erreicht, daß der Gedanke an die Republik nur stärker geworden ist. Aber noch ein Feind ist dem Staatsretter entstanden: die Sozialdemokratie. Die Arbeiter, auf welche der Imperator sich stützen zu können glaubte, sie, die er massenhaft nach Paris zog, um sie mit öffentlichen Arbeiten zu regaltiren, stimmen gegen ihn. Das ist die Folge des persönlichen Regiments.

Freilich wird die Regierung immer noch eine starke Majorität haben, welche das flache Land in die Kammer sendet, und Napoleon mag sich derselben freuen. Während der neuen Legislaturperiode erreicht der Sohn des Kaisers die Großjährigkeit. Von der loyalen Majorität darf der Kaiser versichert sein, daß sie Alles thun wird, um, wenn ihm selbst etwas Menschliches passiert, die Krone auf das Haupt des Sohnes zu setzen und die Dynastie zu sichern, allein wer weiß, ob nicht bis zum nächsten Wahlgange — im Jahre 1875 — die Republikaner zur Majorität erstarken!

Polnisches.

Ein offenbar sehr kombinationslustiger Korrespondent der „Bresl. Z.“ schreibt aus Berlin Folgendes:

Die Abwesenheit der Polen vom Reichstage wird auf eine Uebereinkunft der betreffenden Reichstagsmitglieder zurückgeführt, der zu Folge sie dem Dilemma der eigenen nationalen und deutsch-liberalen Forderungen durch Wegbleiben aus dem Wege gehen wollen. Daß diese Taktik sich nicht des Beifalls der liberalen Fraktionen erfreut, ist erklärlich genug. Bei der guten Organisation der Konservativen giebt ein Duzend Stimmen auf der liberalen Seite des Hauses oft den Ausschlag. Früher stellten die Polen parlamentarische Schildwachen aus, d. h. es waren 2 oder 3 ihrer hervorragenden Mitglieder in den Reichstagskammern anwesend, um nöthigenfalls die andern hierher zu befehlen. Davon sind sie auch zurückgekommen. Ihre hiesigen Freunde wollen wissen, daß die Polen der Regierung keinen Anlaß zum Mißvergnügen geben wollen, weil sie an der im Juni stattfindenden galizischen Jubelfeier für die Vereinigung Litthauens mit Polen ungekört Theil zu nehmen wünschen. Diese Vorsicht sei ihnen um so mehr geboten, als das russische Gouvernement nicht bloß in Wien, sondern auch hier Schritte gethan haben soll, um die beabsichtigten Demonstrationen in jeder Weise zu beschränken. Ob diese Auffassung und ob die Ernennung des hochkonservativen Landraths v. Staudy zum Polizeidirektor in Polen, der bekanntlich den Abg. Basker durch den Grafen Lehnardt fordernd ließ, mit jenen beabsichtigten Demonstrationen in Zusammenhang gebracht werden darf, darüber fehlen uns nähere Angaben. (Der Korrespondent scheint zu glauben, daß ein hochkonservativer Strenger gegen die Polen auftreten müsse, als ein mehr liberal Gefährter. Demgegenüber wollen wir nur bemerken, daß wir Posener erfahren haben, wie gerade hochkonservative Deutsche mit den aristokratischen Polen zu sympathisiren verstanden. Red. d. „B. Z.“) Gewiß ist aber, daß in hiesigen Regierungskreisen die Bewegung in Galizien scharf beobachtet wird, weil diese ihr Programm: Die Wiederherstellung Polens, auf das Schild schreibt. Es ist begreiflich, daß man hier den Wunsch hegt, den Galizien nicht das polnische Element aus der Provinz Polen als Material zu Demonstrationen zu liefern, welche die Errichtung Kleinpolens zum nächsten Zwecke haben. Verschweigt man auch bei dieser Gelegenheit auf die Rücksichten hinzuweisen, welche die preussische Regierung dem russischen Kabinett gegenüber zu beachten hat, so brechen doch die russischen Journale ziemlich rüchlos dieses Schweigen und deuten wie die „Mosk. Zig.“ geradezu darauf hin, daß wir in einem Konflikt mit Frankreich die Hilfe Russlands in Anspruch nehmen müssen. Welche Stellung in einem solchen Falle die Ungarn und Polen zu Preußen nehmen würden, darüber giebt ein Brief des bekannten Generals Fürst näheren Aufschluß. Er verlangt in erster Linie Neutralität Oesterreichs und Ungarns, wenn der Krieg mit Frankreich lokalisiert bleibt. „Aber“, sagte der General, „wenn Preußen, um sich zu helfen, die Unterthänigkeit der Kaimüden und Kosaken Russlands in Anspruch nehme, so würde dies zu einer wahren Lebensfrage für Ungarn werden.“ Darum verlangt Fürst die Wehrfähigkeit Ungarns und für Galizien eine Politik, welche nicht die verderblichen Absichten der Feinde Oesterreich-Ungarns unterstützen würde. Der Appell Fürsts ist in einem Regierungsblatte erschienen und wird deshalb als bedeutungsvoll für die Situation betrachtet.

Betrachten unsere Leser gefälligst einmal den Gedankengang dieser Auslassungen. Die Polen halten sich vom Reichstage fern, um der Regierung nicht Grund zu Mißvergnügen zu geben, die Regierung könnte ihnen sonst Schwierigkeiten machen, an dem Lubliner Gedankfest — in Galizien Theil zu nehmen. Was diese Polen vorsichtig sind! Wir dachten bisher, nur die Ermüdung, vergebliche Proteste zu erheben, welche mit der Ermüdung des Reichstags, solche zu hören — Hand in Hand geht, halte die Polen ab, das Parlament zu besuchen, wo vor den großen hier verhandelten Fragen ihre speziellen Angelegenheiten verschwinden. Durchaus nicht! Es geschieht Alles nur aus Sorge, die preussische Regierung könnte das Fest in Galizien stören, sei es nun durch eine Invasion oder durch ein allgemeines Reiseverbot. Und hier schwant dem Korrespondenten ein gewisser Zusammenhang in der Ernennung des Landraths Staudy zum Polizeipräsidenten. Diesem könnte wahrscheinlich die Ausführung des allgemeinen Reiseverbots übertragen werden. Der neue Polizeipräsident ist hochkonservativ und hat den Basker fordern lassen — was bringt ein solcher Mann nicht Alles fertig! Doch genug des Scherzes!

Wir können durchaus nicht behaupten, daß das von der Regierung und ihren Organen den Polen gegenüber beobachtete Verfahren immer fähig gewesen wäre, aber um sie einer solchen — Befangenheit für fehlerlos zu halten, daß sie die Polen in ihrem Festjubiläum stören werde, dazu stehen wir doch zu fern dem — offiziellen Pressbureau in Wien.

Ob überhaupt Rußland an Preußen den Wunsch gestellt hat, gemeinschaftliche Maßregeln gegenüber dem Krakauer Jubelfeste zu ergreifen? Je nun, die Wiener Blätter sagen das, und phantastische Leute, welche meinen, durch diese Gedankfeier werden nicht etwa einige Gläser zertrümmert, sondern Rußland und Preußen erschüttert werden, mögen es glauben. Wir gestehen, daß wir allen Wiener Nachrichten, besonders aber denen, welche über Preußen und Rußland handeln, das größtmögliche Mißtrauen entgegenbringen. In diesem Falle ist aber ein solcher Grad gar nicht nöthig, nur ein wenig die Augen aufgemacht, und wir finden einen hübschen Pfad. Dem Grafen Beust und dem Grafen Taaffe und noch einer ganzen Anzahl von konstitutionellen Herren in Wien gereicht es nämlich (höfliche Leute haben allerhand Umschreibungen für den Wunsch, dies oder das möge der Teufel holen) zu einer außerordentlichen Ehre, daß eine Anzahl Polen Galizien dazu ausersehen hat, eine neue Demonstration ins Werk zu setzen, welche diesmal die Etiquette trägt: 300ster Geburtstag der Lubliner Union.

Diesen Volksversammlungen und Meetings, diesen Nationalfesten und Nationaldemonstrationen gegenüber befindet sich das konstitutionelle Ministerium in einem ähnlichen Verhältniß, wie ein gewöhnlicher Mensch mit seinen Hühneraugen. Man wünscht sie — hinter die Mainlinie, hütete sich, damit anzustoßen und trägt sie so anständig als möglich.

Denn wozu ist man konstitutionell, so nothgedrungen konstitutionell? Aber derartige Duldungen müssen wenigstens anerkannt, ein wenig berührt werden. Nun könnte dem Grafen Beust gar nichts Besseres passiren, als wenn Rußland oder Preußen ihm den Wunsch ausprägen, das polnische Subelfest zu unterdrücken. Graf Beust schreibe dann seine schönste Note, ein wahres Bouquet von Phrasen über die Freiheit der österreichischen Völker.

Aber es kommt Niemand, und da müssen denn wenigstens die Höfe von Berlin und Petersburg gegenseitig über Unterdrückungsmaßregeln verhandeln, denn auf irgend eine Weise muß doch der dunkle Hintergrund, die Folie für das Lichtbild des österreichischen Liberalismus, geschaffen werden.

Das allein scheint uns der Grund zu sein, weshalb man von dem Lubliner Unionsfest, welches am 11. August (nicht im Juni) gefeiert werden soll, einiges Aufheben macht. In Wahrheit wird es so wenig Wirkung haben, als die feierliche Errichtung des polnischen Denkmals in Rapperschwil (Schweiz), welche im August 1868 mit so großem Pomp in Szene gesetzt wurde. Die Versammlung wird allerdings von Neuem die Errichtung eines freien Polenreiches votiren. Das kann man ihr gönnen, sonderbar erscheint uns nur die Gelegenheit gewählt, denn die Lubliner Union erinnert daran, daß die Polen, als sie noch ein herrschendes Volk waren, ihre Macht gegen die anderen Völker nicht stets im Sinne des Nationalitätsprinzips ausgeübt haben. Nach langen Kämpfen und Streitigkeiten erst wurde Litthauen im Jahre 1569 vom König Siegmund August dazu vermocht, mit dem Polenreiche eine Union einzugehen, und diese Union war eine halbe Unterwerfung, weshalb auch viele Litthauer den Reichstag von Lublin verließen. Die Litthauer werden wohl auch schwerlich diesen Bund feiern wollen. Aber was thut's? Polen wurde durch diese Union mächtiger als zuvor, und die Wiederkehr jenes Tages mag für Manche eine schöne Gelegenheit sein, in Erinnerungen an die einstige Herrlichkeit des Königrichs zu schwelgen und von der Wiederrichtung desselben zu träumen.

Wir überlassen das Urtheil über solche Demonstrationen den praktischen Politikern. Nur so viel wollen wir sagen, daß, wenn etwa einige Deutsche zur Erinnerung an die Vereinigung

Deutschlands mit Frankreich und Italien unter Karl dem Fünften oder die Jubel-Hochzeit Otto des Ersten mit der schönen Adelheid als an den Tag der Erwerbung Italiens feiern wollten, wir über solche Phantasterei zwar lächeln würden, aber ihnen das Vergnügen, wieder einmal ein nationales Fest mit obligaten Reden und Toasten zu feiern, nicht wehren möchten. Die Elsässer und Balthier würden daran freilich nicht Theil nehmen, denn die deutschen Stämme, welche fremden Staaten angehören, legen weit mehr Werth darauf, mit den Bürgern des Staates, zu welchem sie gehören, für ihre Staatsrechte zu wirken, als sich mit nationalen Träumen zu befassen.

Von den Polen Preußens aber behauptet der Korrespondent der „Dresdener Ztg.“, daß sie ihre Pflicht, den Wahlkreis zu vertreten, für welchen sie gewählt worden sind, und an der Gesetzgebung Theil zu nehmen, welche die Polen so gut wie die Deutschen betrifft, vernachlässigen, um ein Fest zu begehen, das keinen anderen Zweck hat, als den der nutzlosen Demonstration. Das ist doch sehr malitios.

Deutschland.

△ **Berlin, 26. Mai.** Die parlamentarische Situation ist noch immer unverändert. Die Gerüchte einer Ministerkrisis sind indessen verstummt. Die heutige „Prov.-Korr.“ widmet der finanziellen Lage verschiedene Artikel und weist darin nach, daß das Staatsministerium mit dem Liberalismus nicht patieren und ihn nicht zum Bundesgenossen oder Mitwirkenden bei der Leitung der Angelegenheiten annehmen könne. Bekanntlich behauptet die Opposition auch, die Besserung der Finanzen würde sich von selbst machen, wenn man das liberale System adoptire. Stellte doch z. B. der Abgeordnete Lasler große Ersparnisse von einer Justizreform in Aussicht. Die Möglichkeit zu geben, daß ähnliche Reformen wirklich mehr oder weniger erhebliche Ersparnisse erzielen könnten, so bedürfte es doch zur Realisirung dieser Reformen schon der Zeit, wie viel mehr denn dazu, um wirklich die Ersparnisse aus demselben zu erzielen! Es handelt sich ja aber für die augenblickliche Situation mit dem Defizit um die Gegenwart; die Abhilfe muß eben gleich geschehen. — Durch die Ernennung des Geh. Reg.-Rath Graf Eulenburg zum Regierungspräsidenten in Wiesbaden ist wiederum ein Mandat des Abgeordnetenhauses erledigt. — Es sind bekanntlich umfassende Arbeiten zum Schutze der Insel Rügen gegen die Meeresfluthen, welche diese Insel gänzlich zu zerstören drohten, im Laufe des verflossenen Sommers unternommen, aber nicht zu Ende geführt worden. Diese Arbeiten sind nun neuerdings wieder aufgenommen. Namentlich hofft man den Deich zum Schutze der Insel und Einbauten in die See zur Vergrößerung des Strandes, sowie den Binnendeich gegen Ueberfluthung des Bodden in nächster Zukunft, jedenfalls im Laufe d. J. zu vollenden. Nach technischem Gutachten Sachverständiger hofft man dadurch die Insel für alle Zukunft zu erhalten. — Nachdem der preussische Generalkonsul in Hamburg in Verbindung mit dem Professor Dove sich mit dem vom Rektor der

oldenburgischen Navigationschule in Elsfleth, Hr. v. Freeden, seit dem 1. Januar 1868 in Hamburg begründeten nautisch-meteorologischen Institut der norddeutschen Seewarte bekannt gemacht und die Herren die Leistungen desselben für sehr anerkenntnisswerth und der Unterstützung werth befunden haben, sind die Bundesauschüsse für Rechnungswesen und für Handel und Verkehr auf spezielle Empfehlung der Herren Minister des Handels und der Marine dem Vorschlage des Bundesraths beigetreten, eine Unterstützung dieses Instituts aus Bundesmitteln zu befürworten. Deshalb beantragen die Ausschüsse: aus dem Dispositionsfonds des Bundeskanzlers pro 1870 die Summe von 3000 Thlr. zu bewilligen, um dem Institut zu einer festen Grundlage zu verhelfen. Sie machen aber die Bedingung, daß am Schluß des Jahres 1869 über die Leistung und den Fortschritt des Instituts ein Bericht erstattet werde, und halten es nicht für angemessen, dasselbe schon jetzt als eine Staats- oder Bundesanstalt zu betrachten. Anlaß zu dieser Begünstigung gaben zunächst die Gesuche des Instituts um Unterstützung und ein ausführlicher Bericht der Bundesauschüsse für Rechnungswesen und Handel und Verkehr, die dieserhalb von Seiten des Bundesraths zu einem Gutachten über jene Gesuche aufgefordert waren. — Zwischen den kirchlichen Behörden der Provinz Sachsen und dem Bischof von Paderborn besteht ein Abkommen, das — abweichend von den landrechtlichen Vorschriften — die Trauung zwischen Brautpaaren evangelischer und katholischer Konfession von dem Parochus des einen oder des andern Theils nach der Wahl der Brautleute vollzogen werden kann, ohne daß es hierzu einer besonderen Dimissoriale bedarf, ferner daß das der Trauung solcher Brautpaare vorhergehende Aufgebot, welches gesetzlich in beiden Verlobten Parochien zu geschehen hat und die Ausfertigung des bezüglichen Proklamations-Scheins nicht verweigert werden soll, wenn der betreffende Geistliche auch die Trauung nicht vorzunehmen hat. Dennoch ist von den katholischen Pfarrern vielfach das Aufgebot und die Ausstellung des Proklamations-Scheins verweigert, sowie, wenn von ihrer Seite die Trauung zu vollziehen war, das Aufgebot bei den evangelischen Geistlichen nicht nachgezogen oder abgewartet worden. Das Konsistorium der Provinz Sachsen hat nun für den ersten Fall die Geistlichen angewiesen, bei wieder vorkommender Weigerung der katholischen Geistlichen schleunigst zu berichten, um entweder Abhilfe fordern oder Dispensation von dem Aufgebot in der Parochie des katholischen Theils erteilen zu können. Bei Erörterung der Fälle zweiter Art hat sich gefunden, daß die katholischen Geistlichen die bischöfliche Weisung erhalten haben, von dem Aufgebot der Parochie des evangelischen Theils selbstständig abzusehen, wenn der evangelische Geistliche die Proklamation oder die Ertheilung des Proklamations-Scheins verweigert oder dieselben ungesetlich verzögert. Auf Vorstellung des Konsistoriums hat der Bischof von Paderborn die katholischen Pfarrer angewiesen, in Zukunft, wenn der evangelische Geistliche die Proklamation verweigern sollte, darüber nicht mehr selbst zu befinden, sondern dem Land-Dechanten zu berichten und die Kopulation erst dann vorzunehmen, wenn der Dechant die Genehmigung dazu erteilt hat. Der Kultusminister hat die kirchlichen Behörden in den polnischen

Landestheilen in den Stand gesetzt, einen Abdruck der Kirchen-Agenda in polnischer Sprache auszuführen.

○ **Berlin, 26. Mai.** Als ob immer noch nicht Feuers genug sei, giebt heute auch noch die halb-offizielle „Prov.-Korr.“ eine ganze Ladung Del in dasselbe. Es hält wirklich schwer, zu beurtheilen, welchen Werth und welche Tragweite man diesen offiziiösen Ausbrüchen innerlich lobenden Grimms zuerkennen soll. Bei irgend einer sich darbietenden Gelegenheit wird vielleicht Graf Bismarck wieder die Solidarität mit Zeitungsartikeln ablehnen. Was für den „Staatsanzeiger“ gelten konnte, mußte jedenfalls, sollte man voraussetzen, in noch viel höherem Maße auf die „Prov.-Korr.“ Anwendung finden, deren amtlicher Charakter nicht anerkannt, deren Ursprung dunkel und deren Glaubwürdigkeit mit Recht oft in Zweifel gezogen ist. Andererseits wird sich Jedermann fragen müssen, zu welchem Zwecke dieselbe überhaupt komponirt, warum sie aus Staatsmitteln erhalten und den Amtsblättern als Beilage zugesellt wird, wenn ihr nicht wenigstens die Bedeutung zukommt, die Anschauung der Regierung wiederzugeben, und indem sie dies thut, einen Einfluß auf die Meinung der Bevölkerung anzustreben. Letzteres ist auch gerade bei früheren Kammerdebatten über die offizielle „Presse“ und die zu deren Erhaltung nöthigen Mittel als legitimer Anspruch der Regierung betont und in einem gewissen Sinne auch von der Opposition nicht bestritten worden. Dazu stimmt dann aber freilich die kürzlich erfolgte Auslassung des Bundeskanzlers nur wenig. Indessen man kann das auf sich beruhen lassen und annehmen, Graf Bismarck habe eine Behauptung mehr als Redefigur, denn als buchstäblich trocknen Ernst angesehen wissen wollen, erstaunlich bleibt denn jedenfalls der weite Abstand zwischen der neulichen Rede des Bundeskanzlers, der sich mit Hr. v. Bennigsen noch halbwegs einverstanden erklärte, und der gereizten Auslassung der „Prov.-Korr.“, die in dem Geiste der Reichstagsverhandlungen eine entschiedene Verleugnung des Vertrauens erkennen zu sollen glaubt, welches die liberale Partei für den Leiter der Bundespolitik bei jeder Gelegenheit ausgesprochen hat. Das halbamtliche Organ hat sich schwerlich überlegt, wie weit diese Anschuldigung geht und wie ungeschickt sie damit operirt. Denn wohl bei keiner Gelegenheit ist der Geist der Reichstagsverhandlungen so sehr aus einem Guß und so wenig der ausschließliche Geist der nationalliberalen Partei gewesen, als in diesen Tagen. Will die Regierung sich ohne Weiteres mit der Finanzpolitik identifiziren, die fast von allen Seiten des Hauses gleichmäßig desavouirt wird, so treibt sie die gesamte gemäßigt-liberale Mehrheit des Hauses wider Willen und Neigung in eine Stellung hinein, die deshalb oppositionell werden muß, weil ihr ein anderes Fundament gar nicht gegönnt wird. Ob das schließlich zum Heile ausschlagen wird, darüber kann die Regierung sich aus den Erfahrungen früherer Zeiten belehren. Was die „Pr.-Korr.“ weiterhin über den preussischen Landtag vorbringt, bestärkt ziemlich genau meine Vermuthung, daß es sich eventuell nur um den Vorschlag des Zuschlags zu den direkten Steuern handelt, der Standpunkt der Denkschrift also festgehalten werden wird. Herr v. d. Heydt denkt nach der Versicherung der „Kreuz-

Saisontheater.

Für die Aufopferung, einen schönen Sommerabend dem Theaterbesuch gewidmet zu haben, war uns durch die Aufführung „Der Schleichhändler“, eines Possenstücks von Ernst Raupach, und des Schwanke von Jakobson: „Bei Wasser und Brod“ wenig Entschädigung zu Theil geworden. Gerade Wochentags gehört unser stehendes Theaterpublikum dem gebildeten besseren Stande an, warum ihm nichts Gehaltreicheres bieten? Die vorhandenen Kräfte unserer Sommerbühne sind, wie wir sie kennen, ergiebig genug.

Die Raupachschen „Schleichhändler“ weisen, es ist nicht abzuleugnen, eine Reihe sehr komischer Situationen auf, in denen die durch das Lesen Walter Scott'scher Romane, mild gesagt, überspannte Julia v. Kielesbusch (von Frau Heigel-Spitzeder so gut gegeben, wie man es billigerweise verlangen kann) und der ebenfalls verdrobene Barbier Schelle die Dämonen sind. Herr Eckert staffirte letzteren so komisch als möglich aus und hielt dadurch die Posse über Wasser, was wir ihm dankbarlich nachrühmen. Die übrigen Darsteller kamen wenig zur Geltung, Herrn Bossler als Seele der Intrigue etwa ausgenommen. Fr. Raabe war es vergönnt „Bei Wasser und Brod“ das Publikum schließlich mit ihrem unwiderstehlich reizenden Humor zu unterhalten.

B. Reise-Erinnerungen aus dem Orient.

17. Die Agia Sophia.

(Schluß.)

Trotz der Uebertünchung ist oben in der Kuppel nach Süden die kolossale Figur eines Christus durch das Fernrohr deutlich erkennbar, wie wir uns selbst durch den Augenschein davon überzeugen haben, der segnend seine Hände über die Kirche ausbreitet. Ebenso ist im Fond der Kuppel eine griechische Inschrift lesbar: „Gott ist das Licht des Himmels und der Erde.“ Sonst sind die wundervollen Mosaikbilder, von denen wir in dem Werke von Salzenberg saubere Kopien finden, alle übertüncht. Um die Böden zu verdecken, sind große grüne runde Tafeln aufgehängt, die mit vergoldeten Buchstaben Sprüche aus dem Koran enthalten. Ebenso ist, wie in allen Moscheen, eine solche Tafel aufgehängt, welche den Namenszug des Sultans in vergoldeter Schrift darstellt. Eine andere Tafel fiel uns auf, deren Inhalt uns folgendermaßen überseht wurde:

„Es ist mir trotz allen Bemühungen nicht gelungen, Euch zur Vernunft zu bringen: wegen der Folgen wasche ich meine Hände in Unschuld.“

Diese Tafel rührt vom Sultan Mahmud her, er hat sie anbringen lassen nach der von ihm angeordneten Niedermeßung der Sanitscharen am 15. Juni 1826.

Bei unserem Besuche der Agia Sophia wurden wir von Imanis (Kirchendienern) empfangen, die uns zunächst auf einem gewundenen haussittigen Wege, der auch für Wagen passirbar ist, aber noch breiter und bequemer wie die Wendeltreppe im königlichen Schloß zu Berlin ist, in die oberen Galerien, das frühere Gynaeceum (Frauenchor) führten. Von der Balustrade dieses

Chors, welches die ganze Kirche umgiebt, hat man einen herrlichen Ueberblick über das ganze Gebäude. Die meisten Reisenden müssen sich mit dieser Ansicht begnügen, während es uns gestattet war, die Agia Sophia nach allen Richtungen in Nuße zu durchwandern.

Die flache Kuppel, welche das Gebäude krönt, hat die Form eines Kugelsegments, nicht einer Halbkugel, sie scheint in der Luft zu schweben, indem sie nicht durch Pfeiler gehalten, sondern nur von der Umfassungsmauer getragen wird, an welche sie sich anlehnt. Das Wunder dieser Kuppel besteht darin, daß, weil der innere Raum ganz frei ist und die Säulenreihen nur am Umfange der Kirche sich hinziehen, man sogleich, nachdem man die Schwelle des Eingangs überschritten hat, den Totaleneindruck empfängt und unter der Wölbung der Kuppel zu stehen glaubt.

Alle inneren Wölbungen und Wandflächen der Agia Sophia sind mit Vergierungen aus farbigen Glasstücken ausgestattet, wovon nur die Bilder der Heiligen als dem Koran zuwider mit Kalkmalerei überzogen sind. Die Mosaikwerke in Venedig ist gewissermaßen eine Nachahmung en miniature der Agia Sophia. Glasstücke in kräftigen schönen Farben sind in Würfel von ein und mehreren Quadratlenteln Oberfläche gespalten und werden durch einen festen Kitt zusammengehalten; sie sind dicht aneinander an den Gewölbflächen befestigt. Die solide Art der Mosaikerei in Mosail (mosaische Kunst), in deren Herstellung die Byzantiner wohl als Lehrmeister gelten können, ist eine wahrhaft monumentale, auf ewige Dauer berechnete. Noch heute glänzen die mit Hilfe derselben geschaffenen Werke in einer Farbenfülle, als ob sie eben aus der Hand des Künstlers hervorgegangen wären. Nicht der Staub von Jahrhunderten, nicht die Kalktünche der Moslim, noch die Drahtbürste und lautiße Lauge der letzten Restauration hat ihren Glanz vermindert.

Fenster in übergroßer Zahl sind in den Umfassungsmauern rings herum angebracht, auch die Kuppelgewölbe sind damit versehen. Die Hauptkuppel z. B. ist mit 40 hohen Fenstern am unteren Kranze durchbrochen, so daß von allen Seiten Licht in die Kirche strömt, dieselbe in einem Lichtmeere schwimmt und die Marmorbekleidungen der Wände, sowie der Mosaikschmuck der Gewölbe in hellem Glanze strahlen.

Die Grundform des Kreuzes ist in der Agia Sophia erkennbar, ist aber in Widerstreit mit der sonstigen Anordnung der Moscheen, wo die Hauptrichtung nach Mekka festgehalten wird. Die Mihrab, welche dorthin weist, so wie die Gruppierung des Minbar (Kanzel), der Poze für den Sultan und die Paschas, die schiefe und verquere Richtung, in welcher die Teppiche ausgebreitet sind u. s. w., stehen in Disparität mit der ursprünglichen Anlage. Dieser Uebelstand findet sich natürlich nicht in den übrigen großen Moscheen, z. B. in der Sulimanieh, welche sonst ganz nach dem Muster der Agia Sophia von den Türken gebaut sind.

Wir wollen noch einige Merkwürdigkeiten erwähnen, welche in der A. S. gezeigt werden. Es befindet sich darin eine Zisterne mit geweihtem Wasser. Ein Block von ausgehöhltem Marmor soll die Krippe sein, worin das Jesuskind geboren ist. Sie soll von Betlehem herkommen, zugleich mit einem Gefäße, worin das Christuskind von seiner Mutter gewaschen wurde.

Nichts von der Mihrab hängt ein alter abgenutzter Teppich, welcher von den Türken als Reliquie verehrt wird, indem der Prophet Mahomet darauf sich niederzuwerfen pflegte, um seine Gebete zu verrichten. Es giebt vier solcher heiligen Teppiche. Man sieht, daß die Mohamedaner insonsequent sind, sie verwerfen den Bilderdienst und verehren dabei Lumpen.

Der Tempel der göttlichen Weisheit war ein Jahrtausend hindurch der Stolz der Christen des Orients, seit vier Jahrhunderten ist er das verehrte Heiligtum des Islams. Die Agia Sophia war die Hauptkirche des Byzantinischen Patriarchats und der Schauplatz der größten und heiligsten Staatshandlungen, der Krönungen, der Vermählungen und der öffentlichen Kirchenauzüge der griechischen Kaiser, ist daher für die Geschichte des Byzantinischen Reiches von hoher Bedeutung. Wenig Bauwerke haben einen so weit verbreiteten Einfluß auf die Kunst geübt, als dieser Prachtbau des sechsten Jahrhunderts, der an Kühnheit der Wölbungen, an Wirkung und Pracht der inneren Aus schmückung jedes andere Kirchenbauwerk übertrifft.

Der Dom des Pantheons zu Rom hat 130 Fuß Durchmesser, ruht jedoch auf der Erde; die Sophienkuppel hat nur etwas über 100 Fuß Durchmesser, aber sie schwebt in der Luft. In St. Peter zu Rom muß man bis unter die Kuppel vordringen, um sie zu schauen, und die Stützflächen betragen die Hälfte des freien Raumes: unter der Eingangsporte der Sophia überhaue man den größten Theil des inneren Raumes, sowie die Kuppel mit einem Blick, und die Stützflächen betragen kaum ein Zehntel des freien Raumes. St. Peter hat im Schiff nur ein Stöckwerk, das Detail ist ermüdend; die Sophia ist zweistöckig, ihr Detail ist einfach. Die Sophia erscheint groß auf den ersten Blick, die Peterskirche wird es erst durch Reflexion. Die Marmorbekleidung des Innern der Sophia ist reicher als die des Pantheon und der Mosaikglanz der Gewölbe überstrahlt weit den von St. Peter.

Der Gesamteindruck, den dieser viel gegliederte Bau auf den Eintretenden macht, ist der der Größe, der Erhabenheit und Pracht: die Raumgestaltung ist überraschend. Zuerst eilt der Blick über das weite Schiff, dringt tief in die Seitenhallen, steigt auf zum Gynaeceum, erhebt sich dann, von Bogen zu Bogen aufsteigend, bis zum erhabenen Dom, dessen Christus-Scheitelbild schon von der Schwelle der Mitteltür aus ganz sichtbar war und allmählich wieder zum Vorschein kommt trotz aller muselmännischen Vornehmung. Jeder Schritt vorwärts eröffnet neue Seitenblicke, und die Fülle von glänzendem Material, so wie die Harmonie der Verhältnisse erwecken in dem Beschauer die Empfindungen des Wohlbehagens und der Befriedigung. Denkt man sich nun noch die ehemalige reiche Ausstattung als christlicher Kirche, den Glanz von Edelsteinen und Metallen, von kostbaren Gefäßen und Geräthen, die reichen Gewänder und eine Anzahl von Ampeln und Randelabern hinzu, so ist das Entzücken der alten Schriftsteller bei Beschreibung der Schönheiten der Sophia erklärlich. Hoffen wir, daß der Tempel der ewigen göttlichen Weisheit bald seiner ursprünglichen christlichen Bestimmung zurückgegeben wird!

3. noch gar nicht daran, zu weichen. Er hat freilich schon eben so arge Stürme überstanden, und hier treffen außerdem langjährige Gewohnheiten zusammen, denn es ist bekannt, daß nicht allein Hr. v. Heydt, sondern auch der König, der jeder Personenveränderung abhold ist, sich nur äußerst schwer zu einem Wechsel entschließen würden. — Das Zustandekommen der Gewerbeordnung ist jetzt wohl unzweifelhaft gesichert, nachdem der Reichstag heute in dem wichtigen Punkt der Preßgewerbe sich dem Verlangen der Regierungen, die Konzessionsentziehung durch richterliches Erkenntnis bestehen zu lassen, gefügt hat. Daß es so kommen würde, hatte ich schon bei der ersten Lesung als sichere Vermuthung ausgesprochen.

— Ueber die neueste Wendung bezüglich der Steuervorlagen verläutet, wie sich das „Dr. Z.“ telegraphisch melden läßt, Folgendes:

Die der Regierung am allernächsten stehenden Abgeordneten sollen Geneigtheit kundgeben, so viel an Bundessteuern zu bewilligen, als durch Bundesmaßregeln Einnahmeausfälle entstanden sind; die Deckung des Restes von 5 Millionen Thlr. sollte dem preussischen Landtage überlassen bleiben. Trotzdem und obwohl die Unterhandlungen mit den Führern der Nationalliberalen fortdauern, gilt die Ablehnung sämtlicher Steuervorlagen für wahrscheinlich.

— Die unter dem Vorsitz des Geh. Ober-Reg.-Raths Stiehl, als Kommissarius des Ministers v. Mähler, in Hannover abgehaltene Konferenz mit sämtlichen Ober- und Inspektoren und Seminar-Direktoren der Provinz, hat, laut „N. H. Z.“, ihre Aufgabe, die Besprechung eines Normal-Beschlusses für die Schullehrer-Seminare der Provinz Hannover in einem drei- und einem zweijährigen Kursus, am 19. und 20. d. Mts. in drei Sitzungen gelöst.

— Die „Voss. Stg.“ bringt folgende Zuschrift:

Die Nr. 115 der „Volkszeitung“ vom 21. Mai enthält ein Schreiben aus Rudolstadt mit dem Abdruck einer Verfügung kaiserlicher Kirchen- und Schulinspektion zu Rudolstadt d. d. 1. Mai 1869, kirchliche Sanktionen gegen die Schulverwaltung betreffend. Die Redaktion entnimmt aus dieser Verfügung, daß die kirchliche Sanktion ebenso zu Hause sei, wie in Preußen und legt die Schuld der Strafandrohung zu unsern Pfarrern zur Last. Daß dem nicht so ist, und daß der gute Rath für den betreffenden Ehegatten — Anrufung richterlicher Hilfe — leider nicht anwendbar ist, wissen wir und wird auch jener Ehegatte wissen. Als treuer Abonnent der „Volksztg.“ erachte ich es für meine Schuldigkeit, der Redaktion den einschlägigen Gesetzesparagrafen, Sanktionen betreffend, abschriftlich mitzutheilen. Es ist der § 4 und lautet:

„Von denjenigen, welche durch Verschweigung ihrer Verfehlungen gegen das 6. Gebot das ehrenvolle Aufgebot der Unbescholtenen und die für diese allein bestimmten Trauungs-Solennitäten, als: Gesang, Orgelspiel und Tragen des Kränzes erschießen, sind 7 fl. = 4 Thlr. kirchliche Sanktionen in die Disziplinar-, resp. Gemeindefache ihres Wohnorts zu entrichten.“

In Abwesenheit Sr. hochfürstl. Durchlaucht auf höchsten Spezialbefehl. Rudolstadt, den 31. Mai 1868.

Das fürstl. Ministerium. Dr. v. Bertrab.“ Was den Standpunkt unserer Geislichen betrifft, so bemerke ich, daß die Zahl der f. g. Orthodoxen, nach Preussens Muster, im Bunde genommen, Uebergriffe jedoch, wie sie in Preußen sich zeigen — Journieren und Konfessionen — stehen von ihnen nicht zu befürchten, unsere weltlichen Kommissoren halten ihnen die Fägel. Thatsache aber ist, daß die Kapazitäten unserer Geislichen der freisinnigen Richtung angehören. Im vorigen Jahre wurden Anstalten getroffen, das oben angeführte Gesetz zurückzunehmen, und haben auch wir in diesem Sinne gewirkt. Leider hat es noch jetzt seine Geltung. Hoffen wir aber, daß das nicht lange dauere.

Stettin, 26. Mai. Wie man der „H. Z.“ mittheilt, wird fortwährend mit aller Energie an der Fahrt durch den Biegener See nach dem Bade Misdroy gearbeitet — augenblicklich sind dort 1 Dampfschiff und zwei Pferdebaggers beschäftigt — dagegen ist in diesem Jahre, trotz wiederholter Klagen, noch nichts zur Vertiefung des Badewassers der Seile geschieden. Die Interessen des Stettiner Handels müssen also hier, wie es scheint, hinter denen des Bades Misdroy zurückstehen. — In der heutigen Stadtverordneten-Sitzung wurde auf Antrag des Magistrats die Bildung einer gemischten Kommission zur Föhrung der Verhandlungen mit den Staatskommissarien in der Festungsangelegenheit beschlossen.

Hamburg, 26. Mai. (Tel.) In der heutigen Sitzung der Bürgerschaft wurde für den verstorbenen Senator Rücker der Senatssekretär Dr. Kropp zum Senator gewählt.

Darmstadt, 26. Mai. Die Abgeordnetenkammer beschloß in heutiger Sitzung bezüglich der Befreiung der Militärpersonen von den Kommunalsteuern das Ersuchen an die Regierung zu stellen, auf Zurücknahme der Verordnung hinzuwirken, die Behörden zur vorerwähnten Nichtbefreiung anzuweisen und das Kriegsministerium hiervon in Kenntniß zu setzen.

Österreich.

Wien, 25. Mai. Zum Belag der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und Italien bringt jetzt ein Florenzer Korrespondent der „Indep. belge“ nähere Mittheilungen über eine diesen Gegenstand betreffende Depesche des Grafen Beust an den österreichischen Gesandten in Florenz, Baron Rübel:

Graf v. Beust hebt zunächst hervor, daß ein freundschaftliches Verhältnis zwischen beiden Staaten gegenwärtig, nachdem die Gründe der zwischen beiden Staaten stattgehabten Spannung entfernt seien, ganz natürlich. Der Herr Minister läßt freilich v. Rübel die Anerkennung zu Theil werden, daß derselbe seinerseits alles dazu beigetragen habe, dieses freundschaftliche Verhältnis zwischen beiden Staaten zu stärken. Man würde jedoch irren, fährt Graf v. Beust fort, wenn man diese Annäherung zwischen beiden Staaten zum Ausgangspunkt politischer Kombinationen im alarmirenden Sinne machen wolle. Die frühere Gegnerschaft zwischen Österreich und Italien sei allerdings mit Recht für Europa ein Grund zu fortdauernder Beunruhigung gewesen. Dagegen könne das jetzt eingetretene entgegengesetzte Verhältnis den allgemeinen europäischen Frieden nur befestigen. Beide Staaten seien mit ihrer inneren Reorganisation so sehr beschäftigt, daß dieselben ihre Kräfte vollständig in Anspruch nehmen. Durch dieses gemeinsame Interesse geleitet, könnten sie nichts angelegentlicher wünschen, als eine Epoche des Friedens, und eine Allianz zwischen beiden könne höchstens nur den Zweck haben, diesen Frieden zu sichern.

— In Betreff der Lünzer Affaire erzählt ein hiesiger Korrespondent der „Schl. Z.“, daß sich die Regierung nicht begnügt, unbeschadet der Einsprüche des Bischofs der gerichtlichen Prozedur ihren Lauf zu lassen, sondern daß, da der Bischof sich auf eine päpstliche Weisung beruft, auch der hiesige Völkstaster in Rom angewiesen worden ist, eine Interpellation an die päpstliche Regierung wegen dieser Angelegenheit zu richten. Derselbe soll dahin instruiert sein, diese Interpellation zu einer Vorstellung zu benutzen, um die Kurie vor Augen zu halten, von welchen ählichen Folgen für sie selbst ihr Verhalten in der bisherigen Haltung sein würde. — Die offiziöse „Wiener Abendpost“ demontirt die Nachricht des Krakauer „Kraj“ wonach der Minister des Innern ein Zirkularschreiben an die galizischen Bezirkshauptmannschaften gerichtet habe, in welchem sie angewiesen werden, sich für den Fall, als direkte Wahlen ausgeschrieben werden sollten, vorzüglich auf die bäuerliche Bevölkerung zu stützen, derselben zu diesem Behufe eine günstige Entscheidung in der Propinationsfrage, die Verneuerung der bäuerlichen Abgeordneten in Aussicht zu stellen u. s. w. — Die Nachricht, daß der Fürst Leo Sapieha das Amt als Landesmarschall von Galizien

niedergelegt habe, ist nach der „N. Fr. Pr.“ bis jetzt unbedingt falsch.

— In Krakau starb am 23. d. Mts. der polnische Dichter, Schriftsteller und Mitredakteur des seit dem 1. März d. J. ins Leben getretenen polnischen Journals „Kraj“ Apollon Kalesz Korjentowski im Alter von 47 Jahren.

Wien, 26. Mai. (Tel.) Ein Telegramm der „Wiener Abendpost“ aus Florenz meldet: Der König hat den Kommandanten der Truppen in Livorno beauftragt, sich zum Grafen Crenneville zu begeben und demselben die Entrüstung des Königs über das Attentat auszudrücken. Als der Thut dringend verdächtig wird ein gewisser Regri bezeichnet, welcher seiner Zeit wegen eines politischen Verbrechens verurtheilt worden war.

Frankreich.

Paris, 24. Mai. Nachträglich werden noch eine Reihe von Regierungsmaßregeln zur Beeinflussung der Wahlen bekannt. Im Kriegsministerium wurde vorgestern Nachmittag folgender Erlass angeschlagen:

Der Marschall-Kriegsminister macht den bürgerlichen und militärischen Beamten seines Ressorts bekannt, daß sie gehalten sind, ihre Bürgerpflicht zu erfüllen und am 23. und 24. Mai zur Abstimmung zu gehen. Er macht ferner bekannt, daß folgende in dem heutigen „Peuple“ erschienene Liste die Personen bezeichnet, welche die den Ansichten der Regierung am nächsten kommenden Ansichten vertreten: 1) Terme, 2) Devind, 3) Ollivier, 4) Denière, 5) Lévy, 6) Cochin, 7) Sarrad, 8) Lachaud, 9) Boulay.

Auch im Ministerium des Innern gingen, wie das „Siecle“ berichtet, die Bureauchefs in Person von einem Beamten zum andern und überreichten jedem die nämliche Kandidatenliste mit der einzigen Abweichung, daß hier für den 1. Bezirk die Herren Terme und Balagny gleichmäßig empfohlen wurden. Das „Siecle“ erzählt ferner einen noch viel bedenklicheren Vorgang aus dem 5. Bezirk. Bekanntlich erklärt das Gesetz ausdrücklich alle Stimmzettel, welche ein äußeres Abzeichen tragen, für nichtig. Nun erschien gestern in einer Sektion des 5. Bezirks ein Stadtherr und legte seinen Stimmzettel in die Urne, wobei man bemerkte, daß derselbe eine weitere und sehr in die Augen fallende Inschrift mit blauer Dinte trug. Eingezogene Erkundigungen ergaben, daß der Regierungskandidat, Herr Frédéric Lévy, Stimmzettel verfaßt hatte, auf welche mit blauer Dinte die Worte gedruckt waren: „Man kann mit diesem Zettel stimmen.“ Diese auf der Rückseite deutlich hervortretende blaue Linie stellt, wie das „Siecle“ sagt, offenbar eines jener verbotenen äußeren Abzeichen dar. Der „Réveil“ verzeichnet von dem gestrigen Wahltage außerdem noch die folgenden Unregelmäßigkeiten, welche durchgängig von Zeugen beglaubigt und sofort zu Protokoll gegeben worden sind:

In der ersten Sektion des 1. Bezirks war das Bureau bei der Eröffnung des Saales schon und zwar, wie der Präsident sich ausdrückte, „gemäß den Weisungen der Verwaltung“ gebildet und beim Schluß verweigerte man mehreren Bürgern, ihre Stimmzettel an die Wahlurne anzulegen. Die letztere Weigerung wiederholte sich in der 20. Sektion desselben Bezirks. Die Sache wurde vor den Maire von Belleville gebracht und dieser verstand sich dazu, den Stempel der Urne durch vier Wähler verifizieren zu lassen, auch zu gestatten, daß dieselbe die Nacht hindurch von Wählern bewacht werde. In der ersten Sektion des 2. Bezirks haben mehrere Wähler einen schriftlichen Protest gegen die Zulassung der Garde-Gensdarmen zur Abstimmung überreicht, weil diese Truppe im Sinne des Artikels 14 des organischen Dekrets vom 2. Februar 1852 zur aktiven Armee gehöre, ferner gegen die Art der Abstimmung, indem die Gensdarmen truppenweise, mit je einem Sergeanten an der Spitze und einem Sergeant-Major am Ende der Gruppe zur Wahlurne geschritten wären. Im dritten Bezirk gestattete der Maire ebenfalls nicht den Wählern, die Anlegung der Stimmzettel zu beaufsichtigen, wogegen im vierten Herr Lévy, welcher Maire und offizieller Kandidat zugleich ist, der drohenden Haltung der Wähler nicht widerstehen und diese nicht hindern konnte, ihre Stimmzettel an die Thüren und Fenster des Wahlzimmers zu legen. Im sechsten Bezirk fanden die Wähler ebenfalls an mehreren Stellen des Bureaus schon aus eigener Machtvollkommenheit gebildet vor; im siebenten und achten endlich wurden mehrere Proteste wegen verweigerter Verifizierung der Wahlurne niedergelegt.

— Die „Patrie“ bringt unter der Ueberschrift „Nächtliche Expedition des Herrn Thiers“ Folgendes: Gestern Abend um 11 Uhr begab sich Herr Thiers in Begleitung von zwei Personen nach der Mairie des 17. Arrondissements und verlangte, daß Lokal zu besichtigen, in welchem die Abstimmungs-Urnen eingeschlossen sind. Er prüfte mit den ihn begleitenden Personen den äußeren Zustand dieses Lokals und die an den Thüren angebrachten Siegel. Nach diesem Besuche, welcher eine ziemlich starke Menschenmenge auf dem Maireplatz versammelt hatte, zog er sich wieder zurück. Die „Patrie“ bringt sodann folgenden Brief: Mein Herr! Ich bringe in Erfahrung, daß Sie nach der Mairie von Batignolles sich begeben haben, um 11 Uhr Abends das Lokal zu besichtigen, in welchem die Wahl-Urnen aufgestellt sind. Ohne näher zu erörtern, in wie weit in Ihrem, in meiner Abwesenheit und ohne eine vorhergegangene Anmeldung bei mir, gemachten Besuche etwas Ungeheuerliches liegt, mache ich Ihnen mit aller Ehrerbietung, die ich Ihrer Persönlichkeit schuldig bin, die Bemerkung, wie wenig ein solcher Besuch üblich ist und wie sehr er besonders mich betrübt hat, weil er die Folge hatte, mich eines Mangels an Achtung und der Nachlässigkeit verdächtig zu machen. — Ich bin überzeugt, daß Sie, wenn Sie etwas darüber nachdenken, bereuen, diesen Schritt gethan zu haben. Genehmigen Sie, mein Herr, die Versicherung meiner größten Hochachtung.

Balagny, Bürgermeister des 17. Arrondissements. Paris, 26. Mai. (Tel.) Vereinzelte Ruhestörungen in einigen größeren Städten abgerechnet, haben sich die Wahlen im ganzen Lande in Ruhe und Ordnung vollzogen. Ueber die von dem „Journal officiel“ bereits angedeuteten Exzesse im Laufe des Montags und Dienstags liegen jetzt nähere Berichte vor. Ueberall hat das Einschreiten der Behörden sofort die Ruhe wieder hergestellt. In Amiens zogen am 25. d. Abends mehrere hundert Arbeiter vor die Fabrik des wiedergewählten Regierungskandidaten Cofferat, und schlugen die Fenster und Laternen ein; die Gensdarmen stellten die Ruhe wieder her. — In Angers fanden Ansammlungen vor der Mairie und dem Präsekturbau statt; es wurden 17 Personen verhaftet. — Auch in Lille mußte man Verhaftungen vornehmen. Die Menge zog lärmend vor die Zentral-Polizeiwache und zerbrach die Fenster. Derselbe Unfug wurde in Dijon an der Druckerei der Zeitung „Dien public“ verübt; 3 Personen wurden verhaftet. — In Toulouse fanden Zusammenrottungen auf dem Kapitolplatz statt. Man warf Steine nach einem Wachtposten; ein Offizier und ein Soldat wurden leicht verwundet. Nach wiederholter Aufforderung räumte die Menge den Platz; man nahm ca. 30 Personen fest.

— In St. Etienne zogen am Montag Abend zahlreiche Banden, die Marcellaise singend und mit dem Rufe: „Es lebe Dorian“ (der radikale Kandidat) vor das Kloster der Jesuiten, zerbrachen die Gitter und die Fenster und legten Feuer an die Wohnung des Koncierges. Als der Präsekt, der Maire und der

kaiserliche Prokurator mit dem Kommandanten der Gensdarmen und einem Piquet Infanterie erschienen, zog sich nach einigen Verhaftungen die Menge zurück. Bei dem Verzuge, den Einzüge machten, einen Verhafteten zu befreien, wurde ein Stadtherr leicht verwundet. — Nach den bis jetzt bekannten 290 Wahlergebnissen sind 41 neue Deputirte gewählt; die Opposition hat 6 Sitze gewonnen und 3 verloren; bis jetzt sind 28 Wahlen resp. Wiederwahlen von Oppositionsmitgliedern bekannt. 59 engere Wahlen werden nach den bisherigen Ermittlungen stattfinden müssen.

Spanien.

Madrid, 22. Mai. Der „Patriarch der Republikaner“ in Spanien, Drense, Marquis von Albaida, hat gestern Madrid verlassen. Er hatte von Anfang an erklärt, daß sein Beispiel für seine Parteigenossen nicht maßgebend sein solle. Die übrigen Mitglieder der Opposition werden an den Verhandlungen bis zur Verathung des Budgets nicht thätig theilnehmen. So geht es dem Wunsch Diazas entsprechend mit der Verhandlung des Verfassungsentwurfes rasch, vielleicht rascher als für die Würde der Kammer sich ziemt, vorwärts. Die Cortes haben gestern nicht weniger als 37 Artikel abgemacht, unzählige Verbesserungsvorschläge theils zurückgezogen, theils verworfen. Und unter diesen Artikeln befinden sich diejenigen über die Unverantwortlichkeit und Unverletzlichkeit und das Veto des Königs, über die Bildung von zwei Kammern und über die Erwählung des Senats durch mittelbare Abstimmung. Der Demokrat Salmeron, der die Progressisten ermahnte, jetzt die seitherige Mission der Republikaner zu übernehmen, und Salgado Diaz bekämpfte die Bildung eines Senates als unnöthig, als eine bloße Maschine, einen ephemeren König auf den Thron zu bringen, und die Erwählung desselben durch mittelbares Stimmrecht als Widerspruch mit dem verkündigten allgemeinen Stimmrecht. Doch blieb diese kurze Episode fruchtlos. — Dankenswerth ist ein Gesetzentwurf des Justizministers Romero Ortiz, die Zivil-Ghe betreffend, der zugleich die bereits abgeschlossenen Zivilhehen nach Erfüllung gewisser Formalitäten für gesetzlich erklärt.

Madrid, 26. Mai. (Tel.) In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer erklärte Marschall Serrano auf eine Anfrage, daß der Aufstand auf der Insel Ruba im Erlöschen sei; erst in den letzten Tagen sei eine 600 Mann starke Kibustierbande vernichtet worden. Sobald die Ordnung wieder hergestellt sei, würden der Insel die verfassungsmäßigen Freiheiten gewährt und Maßregeln, die Aufhebung der Sklaverei in besonderer Weise zu bewerkstelligen, ergriffen werden.

Italien.

Florenz, 25. Mai. (Tel.) Sämtliche Journale beklagen auf das Lebhafteste den Unfall, welcher dem Grafen Crenneville in Livorno widerfahren; man nimmt an, daß jene Unthat durch Privatrache motiviert ist, zu welcher Graf Crenneville während seines früheren Aufenthaltes als Kommandirender in Livorno Anlaß gegeben haben soll. — In der Kammer erfolgte eine Interpellation über diesen Vorgang; der Minister des Innern bemerkte, daß Graf Crenneville bereits vor längerer Zeit seitens der Polizeibehörde gewarnt worden sei und, dem wiederholten Drängen nachgebend, seine Abreise auf Montag, an welchem Tage das Verbrechen begangen wurde, festgesetzt hatte. Der Minister erklärte ferner, daß Beamte von Florenz nach Livorno gesandt seien, um die nöthigen Erhebungen zu machen und den Prozeß einzuleiten; sowie daß bereits 14 Verhaftungen stattgefunden hätten. — Broglio ist zum Vizepräsidenten der Kammer erwählt. — Der Vizekönig von Egypten wird sich am 29. d. über Triest nach Wien begeben.

Rom, 19. Mai. Je näher die Eröffnung des Konzils heranrückt, desto mehr häufen sich die Schwierigkeiten. Der „R. Z.“ schreibt man darüber:

Die vorbereitenden Abreden zwar nehmen einen ziemlich schnellen Fortgang. Zwischen dem Papste, der Kongregation und einer Anzahl zu dem Zwecke eingesetzter Kommissionen wird das Programm des Konzils in der Art beraten, daß der Papst mit dem Kardinal Patriki, Vorsitzendem der Kongregation, die einzelnen Fragen stützt; die Stitze geht an die Kongregation, welche diesen Rohstoff an die Kommissionen verteilt, die ihrerseits zu jedem einzelnen Gegenstande ihre Wünsche formulieren. Aus diesen Notizen, die sie nach Belieben berücksichtigen oder nicht, stellt die Kongregation das Programm endgiltig zusammen. Aber die äußeren Fragen lösen sich nicht so leicht. Einmal ist ein Theil der Bischöfe, die freisinnigen unter ihnen, nicht einverstanden damit, daß ihnen das Programm erst im Augenblick der Eröffnung des Konzils bekannt gegeben wird. Sie fragen, in welcher Art sie sich auf die Berathung vorbereiten sollen. Zum Anderen zeigen sich die Orientalen zurückhaltender, seitdem davon die Rede ist, daß die Unfehlbarkeit des Papstes möglicher Weise zum Dogma erhoben werden solle. Endlich sieht man die Haltung der Staaten fortdauernd mit Besorgnis an. Daß dieselben ihren Bischöfen kein Hinderniß in den Weg legen werden, ist mehr als wahrscheinlich; aber man fürchtet, sie möchten, wenn die Beschlüsse des Konzils nicht nach ihrem Wunsche ausfallen, in anderer Weise Repressalien ergreifen. Nach wie vor und trotz der Demonstration der französischen Presse beharrt man bei dem Glauben, daß Bayern, als es die bekannten Schritte in der Angelegenheit des Konzils gethan, nicht aus eigenem Antriebe, sondern als Führer der großen katholischen Mächte gehandelt habe, welche Rom veranlassen wollten, sich etwas deutlicher in die Karten sehen zu lassen. Es wäre hier auch nicht gern gesehen, wenn die Staaten sich offenbären von dem Konzil zurückhielten, insofern man darin einen weiteren Schritt zur Annäherung der von der Kirche so sehr gescheuten Trennung zwischen ihr und dem Staate zu erblicken hätte.

Rußland und Polen.

Konin, 25. Mai. Die jüdische Bevölkerung Polens ist nicht nur höher besteuert als die christliche, sondern es herrscht auch eine so große Verschiedenheit in den Abgaben, daß beinahe jede Stadt eine andere Besteuerungsnorm für ihre jüdischen Einwohner hat und dabei häufig Willkür und Bedrückung ihr Wesen ungehindert treiben. Daß die Kommunalsteuern, welche den Einwohnern eines Ortes je nach dem größeren oder geringeren Bedürfnisse der Kommunalverwaltung aufliegen, nicht überall gleich sein können, ist selbstverständlich, daß aber Abgaben, die lediglich auf das Vermögen und den Erwerb Bezug haben, in einer Stadt so viel und in einer andern unter ganz gleichen Verhältnissen oft das Doppelte betragen, ist ein Uebelstand, der bereits oft gerügt worden ist. Die Regierung hat nun diese Angelegenheit in ernsthafte Erwägung gezogen und das Abgabewesen für die jüdische Bevölkerung einer Reform unterworfen, nach welcher alle diejenigen Steuern und Abgaben, welche ausschließlich den Juden als solche aufliegen, zwar nicht aufgehoben, aber nach einer für das ganze Königreich gültigen gleichen Norm geregelt werden sollen.

Norddeutscher Reichstag.

46. Sitzung.

Berlin, 26. Mai. Eröffnung um 11 Uhr. Am Tische des Bundesrates Delbrück, Michels, Gr. Eulenburg.

Der Präsident zeigt an, daß der Abgeordnete für Krefeld, Kannigier, durch Ernennung zum Mitglied des Appellationsgerichts zu Magdeburg sein Mandat für erledigt erklärt hat. Ferner ist eine Uebersicht der Brennereien an das Präsidium gelangt, die zum Druck befördert werden soll.

Die dritte Lesung der Gewerbeordnung steht bei § 30, der nach den Beschlüssen der zweiten Beratung also lautet: Wer Gastwirtschaft, Schankwirtschaft oder Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus betreiben will, bedarf dazu der polizeilichen Erlaubnis. Diese Erlaubnis ist nur dann zu verweigern, 1) wenn gegen den Nachsuchenden Tatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß er das Gewerbe zur Forderung der Bällerei, des verbotenen Spiels, der Hölerei oder der Unsitlichkeit mißbrauchen werde; 2) wenn das Gewerbe des Gewerbes bestimmte Lokal wegen seiner Beschaffenheit und Lage den polizeilichen Anforderungen nicht genügt.

Es können jedoch die Landesregierungen die Erlaubnis zum Ausschänken von Branntwein und den Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus auch von dem Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig machen.

Zu diesem Paragraphen liegen heute folgende Amendements vor: 1) von Runge im ersten Absatz Zeile 2 vor „Spiritus“ einzufügen: „nicht denaturiert“; das Wort „polizeilichen“ zu streichen, endlich den letzten Absatz wie folgt zu fassen: Die Landesregierungen, welche die vorerwähnte Erlaubnis auch von dem Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig machen, bleiben aufrecht erhalten, mit der Maßgabe, daß die Landesregierungen die Befugnis erhalten, dieses Erfordernis allgemein, oder örtlich außer Kraft zu setzen.

2) Von v. Hennig im letzten Absatz die Worte „und den Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus“ zu streichen.

3) Von Hausmann: Den § 30 ganz zu streichen oder im Falle seiner Annahme den ersten Absatz so zu fassen: „Zur Anlegung von Gast- und Schankwirtschaften jedoch mit Ausschluß von Speisewirtschaften und sonstigen Stablfestens, worin Branntwein oder Spiritus nicht verabreicht werden, ferner zum Betriebe des Kleinhandels mit Branntwein und Spiritus bedarf es der polizeilichen Erlaubnis.“ — Ferner im Schlusssatz an Stelle der Worte: Landesregierungen zu setzen: die Gesetzgebungen der Einzelstaaten.

4) Von Fries: den letzten Absatz des § 30 im Eingang also zu fassen: Die Landesregierungen, welche die Erlaubnis zum Ausschänken von Branntwein und den Kleinhandel mit Branntwein und nicht denaturiertem Spiritus auch vom Nachweis zc.

Präs. Delbrück: Die Regierungen sind bereit, die in der zweiten Lesung vom Hause beschlossene Fassung anzunehmen, aber nicht die heute gestellten Amendements. Das Amendement Runge will die Erörterung der Bedürfnisfrage da ausschließen, wo sie nicht ausdrücklich durch die bestehenden Landesgesetze vorgeschrieben ist; der Bundesrat glaubte diesen Gedanken nicht akzeptieren zu können, weil in mehreren Staaten des Bundes der Kleinhandel mit Branntwein und das Schankgewerbe von einer Konzession abhängt, ohne daß die Landesgesetze sich über die Voraussetzungen ausprechen, unter denen diese Konzession zu erteilen ist. Da nun bei der Erteilung tatsächlich die Bedürfnisfrage in den meisten Fällen mit zur Erörterung kommt, wenn dieselbe auch nicht auf einem Gesetze, sondern nur auf den durch die Praxis der Verwaltungsbehörden herausgebildeten Normen beruht, so würde der bestehende Zustand durch Annahme des Amendements in Zukunft unmöglich gemacht werden. Sollte der Antrag aus der Bestätigung hervorgegangen sein, daß die Erörterung der Bedürfnisfrage durch die Verwaltung auch da eingeführt werden könnte, wo sie durch das Landesgesetz ausdrücklich ausgeschlossen ist, so kann ich die Erklärung abgeben, daß dies nicht in der Absicht der Vorlage liegt, eventuell würde sich durch eine kleine Fassungsänderung eine derartige Interpretation leicht ausschließen lassen. Dem Amendement, welches den denaturierten Spiritus von der Bestimmung des § 30 ausnehmen will, können die Regierungen deshalb nicht zustimmen, weil sich der Begriff des denaturierten Spiritus überhaupt schwer feststellen läßt, und wenn er fixiert werden könnte, die Durchführung des Antrages eine ungeheure Kontrolle nötig machen würde.

Abg. Miquel beantragt im Sinne der Ausführungen Delbrück's, statt des letzten Teils des Amendements Runge in den letzten Absatz des § 30 hinter dem Worte „Landesregierungen“ einzufügen: „soweit die Landesgesetze nicht entgegenstehen.“

Abg. Fehr, v. Gagke bestätigt auf Grund seiner Erfahrungen als Landrat, daß die Annahme der Amendements zu den größten Unzulänglichkeiten führen würde. Die vorliegende Fassung des § 30 gewähre der Schankwirtschaft eine ausreichende Bewegung, wenn nur der Begriff des „Bedürfnisses“ seitens der Verwaltungsbehörden nicht zu engherzig interpretiert werde.

Abg. Weigel zieht als Mitantwärtiger der Runge'schen Amendements das letzte derselben zu Gunsten des Antrages Miquel zurück. Die Forderung der Befreiung des denaturierten Spiritus zu technischen Zwecken hält er jedoch aufrecht.

Präsident Delbrück: Der Spiritus, der zu technischen Zwecken verwendet wird, pflegt meist in größeren Mengen bezogen zu werden; er fällt also nicht unter die den Kleinhandel betreffenden Bestimmungen und ist von jeder Beschränkung frei. Ausführbar würde es allerdings sein, Vorschriften zu erlassen, die den denaturierten Spiritus etwa als für den Verkehr unbrauchbar definieren; die Denaturierung selbst aber, die durch irgend ein äußerliches Merkmal gekennzeichnet wäre, würde kostspielig sein und an die Stelle der einen eine andere Beschränkung schaffen. Ueberdies würde ich wirklich nicht, in welcher Weise die Kontrolle ausgeübt werden könnte. Die Gesetzgebung kennt zwar mannigfache Produkte, die in denaturiertem Zustande besonderen Bestimmungen unterliegen, bei allen diesen aber handelt es sich um eine Ermäßigung von Steuern oder dergl., wo die Behörden also ruhig abwarten können, daß ihnen der Nachweis der Denaturierung seitens der Interessenten selbst geliefert werde. Im vorliegenden Falle bliebe dagegen den Behörden Nichts übrig, als in den Kaufstätten und Wirtschaften die einzelnen Flaschen zu untersuchen, ob der darin enthaltene Spiritus denaturiert ist oder nicht, und Sie werden zugeben, daß eine solche Maßregel undurchführbar wäre.

Abg. Weigel zieht hierauf auch den Antrag, betreffend den denaturierten Spiritus, zurück, desgleichen v. Hennig sein Amendement, um das Zustandekommen des Gesetzes nicht zu gefährden.

Abg. Hausmann befürwortet seinen Antrag im Interesse des Schankgewerbes, das nicht der freizeitlichen Entwicklung entbehren dürfe, die man allen übrigen gewähre. Man könne es ruhig der Beurteilung des Publikums überlassen, darüber zu befinden, in wie viel Lokalen es sich restaurieren oder durch geistige Getränke begießen wolle. Nachdem man dem Wolk das allgemeine Wahlrecht zugestanden habe, werde man ihm nicht die Befähigung absprechen können, solche Dinge selbst zu beurteilen. Bisher habe er wenigstens gehofft, man werde durch die volle gewerbliche Freiheit das Volk für das Begehen aller konstitutionellen Garantien in der Verfassung entschädigen, nehme man aber den § in der vorliegenden Fassung an, so beweise man, daß auch diese Erwartung illusorisch gewesen sei. Bis jetzt habe noch Niemand den Nachweis zu führen vermocht, daß die konfessionellen Schankwirtschaften der Bällerei weniger Vorschub leisten als die nicht konfessionierten. In Berlin erteile man die Konzession Jedem ohne Prüfung der Bedürfnisfrage, und doch habe die Erfahrung gemacht, daß die Lokale hier keineswegs zum Zummelpfad von Trunkenbolden würden. Wollte man überhaupt dem Genuß der Spirituosen entgegenstellen, so möge man den Stier bei den Hörnern fassen und alles Fabriken und Importen von Spiritus verbieten. Der Bundeskanzler selbst habe bei Verhandlung der Menschen Angelegenheit anerkannt, daß die Beamten der Polizei nicht immer den nötigen Grad wissenschaftlicher Bildung besäßen; in den kleinen Staaten trete dies noch mehr hervor und seitdem man den letzteren noch die freie Verfügung über ihr Militär entzogen, könne sich dort der Trieb nach Volksbeglückung nur noch in polizeilichen Maßregelungen Luft machen. Derartige Tendenzen dürfe man nicht noch durch die Gesetzgebung Vorschub leisten. Er bitte deshalb prinzipiell den Paragraphen ganz zu streichen, sollte man darauf aber nicht eingehen, dann möge man unter die Beschränkungen wenigstens nicht noch die Speisewirtschaften begreifen, die keine Spirituosen, sondern nur Kaffee, Thee und dergleichen Erfrischungen verabreichen, denn für diese liege nicht der geringste Grund einer Konfessionierung vor.

Abg. Fries zieht seinen Antrag zurück, nimmt aber den v. Hennigs wieder auf. Die Amendements werden bis auf zwei abgelehnt; es wird nämlich mit Runge das Wort „polizeilich“ vor Erlaubnis gestrichen und im letzten Absatz nach Miquel „so weit die Landesgesetze nicht entgegenstehen“

eingeschaltet, im Uebrigen § 30 in der obigen Fassung fast einstimmig genehmigt.

§ 31 wird heute in folgender Fassung angenommen: Die Landesgesetze können vorschreiben, daß zum Handel mit Gisten und zum Betriebe des Loosengewerbes besondere Genehmigung erforderlich ist, ingleichen, daß das Gewerbe der Marktscheiber nur von Personen betrieben werden darf, welche als solche geprüft und konfessioniert sind. (Nach Fries.)

Die Erteilung von Tanz-, Turn- und Schwimmunterricht als Gewerbe darf denjenigen unterlagert werden, welche wegen Vergehen oder Verbrechen gegen die Sittlichkeit bestraft sind.

Den Handel mit gebrauchten Kleidern, gebrauchten Betten oder gebrauchten Wäsche, der Kleinhandel mit altem Metallgeräth oder Metallbruch (Trödel), oder mit Garnabfällen oder Draumen von Seide, Wolle, Baumwolle oder Leinen, ferner das Geschäft eines Pfandleihers kann denjenigen unterlagert werden, welcher wegen aus Gewinnlust begangener Vergehen oder Verbrechen gegen das Eigentum bestraft worden ist.

Das Geschäft eines Geindevornichters kann denjenigen unterlagert werden, welcher wegen aus Gewinnlust begangener Vergehen oder Verbrechen gegen die Sittlichkeit oder gegen das Eigentum bestraft worden ist.

Personen, welche ein in diesem Paragraphen bezeichnetes Gewerbe beginnen, haben bei Führung ihres Gewerbebetriebes der zuständigen Behörde hiervon Anzeige zu machen. (Diese vier Absätze sind von Dr. Friedenthal redigiert.)

Das Gewerbe der Feldmesser, Auktionatoren, Derjenigen, welche den Feingehalt edler Metalle oder die Beschaffenheit, Menge oder richtige Verpackung von Waaren irgend einer Art feststellen, der Güterbesitzer, Schaffer, Wäger, Messer, Bräuer, Schauer, Stauer u. s. w. darf zwar frei betrieuen werden, es bleiben jedoch die verfassungsmäßig dazu befugten Staats- oder Kommunalbehörden oder Korporationen auch ferner berechtigt, Personen, welche diese Gewerbe betreiben wollen, unter Beobachtung der bestehenden Vorschriften zu beeidigen und öffentlich anzustellen. (Fassung der zweiten Beratung.)

Die Bestimmungen der Gesetze, welche den Handlungen der genannten Gewerbetreibenden eine besondere Glaubwürdigkeit beilegen oder an diese Handlungen besondere rechtliche Wirkungen knüpfen, sind nur auf die von den verfassungsmäßig dazu befugten Staats- oder Kommunalbehörden oder Korporationen angestellten Personen zu beziehen. (Einschaltung, die Abg. Lud. beantragt hat.)

Der Regelung durch die Ortspolizei unterliegt die Unterhaltung des öffentlichen Verkehrs innerhalb der Orte durch Wagen aller Art, Gondeln, Säpfe, Pferde und andere Transportmittel, sowie das Gewerbe derjenigen Personen, welche auf öffentlichen Straßen oder Plätzen ihre Dienste anbieten. (Fassung der zweiten Beratung.)

Damit ist der § 31, wie er aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, beseitigt. Die heute beschlossenen Änderungen sind zum Teil redaktioneller Natur und geben dem wichtigen Paragraphen eine präzisere Gestalt. Der Reinigungsprozeß, der dazu erforderlich war und auf der Vermehrung zahlreicher Anträge beruht, ist durch die Berichterstattung nicht wiedergegeben. Die Hauptsache bleibt der endgültig vom ganzen Hause und von dem Vertreter des Bundesrats genehmigte Wortlaut, den wir mitgeteilt haben. Materiell neu ist die durch Friedenthal bewirkte Aufnahme der Bestimmung, die Gesindevermieter betreffend, die vom Präsidenten Delbrück dringend empfohlen wird.

Die §§ 32–36 werden mit zahlreichen Änderungen, denen Präsident Delbrück durchweg seine Zustimmung gewährt, genehmigt.

§ 37 (Kleingewerbe Buchhandel) war in der zweiten Beratung mit der Bestimmung angenommen, daß der Verkäufer „spätestens vierundzwanzig Stunden vor dem Beginn des Betriebes“ hiervon der zuständigen Behörde Anzeige machen muß, welche hierüber eine auf den Namen des Nachsuchenden auszufertigende, mindestens auf ein Jahr gültige Bescheinigung zu erteilen hat. Diese Bescheinigung darf Personen, welche das sechzehnte Lebensjahr zurückgelegt haben, nicht versagt werden. Dieser Beschluß wird heute zurückgenommen und § 37 in folgender vom Abg. Wagener beantragte und vom Bundeskommissar Grafen Eulenburg empfohlenen Gestalt gegen eine starke Minorität der liberalen Fraktionen genehmigt.

Wer gewerbmäßig Druckschriften oder andere Schriften oder Bildwerke auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten ausstellen, verlaufen, verteilen, anheften oder anschlagen will, bedarf dazu einer Erlaubnis der Ortspolizeibehörde, und hat den über diese Erlaubnis auszufertigenden, auf seinen Namen lautenden Legitimationschein bei sich zu führen. Diese Erlaubnis darf nur unter den Bedingungen und nach Maßgabe des § 51 versagt werden.

In § 43, der von der Frist handelt, die zwischen der Erteilung und der Benutzung einer Konzession und den rechtlichen Folgen der Nichtbenutzung handelt, wird auf den Antrag des Dr. Beder (Vor mund) der letzte Absatz so geändert, wie die gesperrte Schrift es bezeichnet: „Hat der Inhaber einer solchen Genehmigung seinen Gewerbebetrieb während eines Zeitraums von drei Jahren eingestellt, ohne eine Fristung nachgesucht und erhalten zu haben, so erlischt dieselbe.“ — Außerdem wird auf den Antrag Dr. Beder dem § 43 hinzugefügt: „Für die im § 13 aufgeführten Anlagen darf die nachgesuchte Fristung so lange nicht nachgesucht werden, als wegen einer durch Unfall oder Konfuzerklärung entstandenen Ungewißheit über das Eigentum an einer Anlage oder in Folge höherer Gewalt der Betrieb entweder gar nicht oder nur mit erheblichem Nachteil für den Inhaber oder Eigentümer der Anlage stattfinden kann. Das Verfahren für die Fristung ist dasselbe, wie für die Genehmigung neuer Anlagen.“

Präs. Delbrück hat gegen diese Änderungen nichts einzuwenden.

Der Tit. 3, der vom Gewerbebetriebe im l. m. hergeleitet handelt (§§ 49–57), erklärt Präs. Delbrück so, wie er aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, annehmen zu können; darüber hinaus könne der Bundesrat aber nicht gehen, daher alle Amendements, sofern sie nicht notwendige Korrekturen des Textes sind, oder gar die Kompetenz der Behörde erweitern, abzulehnen seien. In Folge dieser Erklärung zieht Grumbrecht sein Amendement bereitwillig zurück, nicht aber Runge, der im § 51 die Erteilung der Legitimationsbescheinigung zum Hausiergeschäft an die Ueberschreitung des 21. Lebensjahres geknüpft haben will. Auf diese Bestimmung bezieht sich Wagener für seine den fliegenden Buchhandel betreffende Fassung des § 37 (s. o.) und Dunder macht an dieser Stelle darauf aufmerksam, daß gerade junge Leute unter 21 Jahren für dieses Gewerbe die geeignetsten sind. Graf Kleist vertheilt die erschwerte Bestimmung des § 51 und appelliert unter großer Theilnahme des Hauses an die Erfahrungen der Herren, die sie auf Wanderschaft gemacht haben, wo die Kinder, die ihr Bettelbrot einsammeln, sich für ihr ganzes Leben ruinieren und zu jeder ordentlichen Arbeit untüchtig werden. Abg. v. Hennig erwidert ihm, daß das Betteln an sich verboten ist und die Kinder ruiniert, daß dies doch aber kein Argument gegen das Hausiergeschäft vorgebrachte Alter sein könne. Dies Geschäft sei eines der wichtigsten, die es überhaupt gebe, wie schon seine Vermehrung beweise, und gar nicht so einfach, als daß es nicht wie jedes andere in der Jugend erlernt werden muß. Abg. v. Beder meinte: Die Argumentation v. Hennigs habe auf ihn einen lächerlichen Eindruck gemacht; die Cholera sei auch verbreitet! Die Hausierer stehlen und verlassen den Schauplatz ihrer Thätigkeit u. s. w. Miquel: Dunders Einwand verdiene alle Berücksichtigung. Auch die Hausierhändler seien meistens unter 21 Jahren alt. Dr. Beder: Das Alter gebe keine Grenze für die Annahme, daß der Hausierer ein Dieb ist. Präsident Delbrück legt auf die obige Bestimmung entscheidenden Werth und sieht es nicht gern, wenn sie nachträglich im Interesse des fliegenden Buchhandels durchbrochen werden soll. Abg. v. Hennig bemerkt persönlich gegen Herrn v. Beder, daß seine Aeußerung auf ihn keinen Eindruck machen könne, da das von ihm gewählte Gleichniß, Hausiergeschäft und Cholera, einen Mangel an Achtung vor einem ehrbaren und nützlichen Gewerbe bezeichne, der seinen Worten jede Wirkung benehme. Präsident Simon fügt hinzu: Herr v. Beder meinte hat einen Ausbruch gebraucht, dem ich das parlamentarische Bürgerrecht nicht absprechen kann, obwohl ich es ihm auch nicht gern zuerkennen möchte. (Heiterkeit.)

Runge's Antrag auf Streichung des 21. 3. als Bedingung für die Legitimation zum Hausiergewerbe (§ 51) wird abgelehnt, desgl. eine von Dunder zu Gunsten des fliegenden Buchhandels beantragte Ausnahme mit 98 gegen 69 Stimmen. Ferner wird die Nr. 5 der Bedingungen, unter denen die Legitimation verlagert werden kann (wenn der betreffende durch gerichtliches Erkenntnis des Rechtes zu dem beabsichtigten Gewerbebetriebe verurteilt gegangen ist), desgl. in dem Schlusssatz die Voraussetzung der Gegenfälligkeit bei Konfessionierung von Ausländern auf Runge's Antrag gestrichen.

Für die folgenden Paragraphen wird unter nachdrücklicher Empfehlung des Präs. Delbrück, der eine vielfach besprochene und häufig wiederkehrende Streitfrage geschlichtet setzen möchte, die Ortspolizeibehörde gemeinsam mit

der Kommunalbehörde zur Entscheidung in Streitigen Fällen als kompetent bezeichnet.

Tit. 4 und 5 werden fast unverändert genehmigt. (Marktverkehr, Taxen.) Tit. 6 handelt von den Innungen. Der letzte Absatz des § 78 (die Ablegung einer Prüfung kann von denjenigen nicht gefordert werden, welche das betreffende Gewerbe mindestens seit einem Jahre selbstständig ausüben) wird mit 97 gegen 81 Stimmen aufrecht erhalten; dagegen stimmt die Rechte.

§ 88 (Auflösung der Innungen) wird nach v. Lud. so gefaßt: „Soll eine Innung sich auflösen, so muß ihr Vermögen zuvörderst zur Berichtigung ihrer Schulden und zur Erfüllung ihrer sonstigen Verpflichtungen verwendet werden. War dasselbe bisher ganz oder theilweise zur Fundation von Unterrichtsanstalten oder zu anderen öffentlichen Zwecken bestimmt, so darf dasselbe dieser Bestimmung nicht entzogen werden. Wird dafür nicht in anderer genügender Weise Sorge getragen, so fällt das betreffende Vermögen der Gemeinde gegen Uebernahme der darauf lastenden Verpflichtungen zu. Eine Vertheilung des hiernach verbleibenden Reinvermögens unter die zeitigen Mitglieder kann die Innung bei ihrer Auflösung nur soweit beschließen, als dasselbe aus Beiträgen dieser Mitglieder entstanden ist. Der Rest des Vermögens wird, sofern in dem Statut oder in den Landesgesetzen nicht ein anderes ausdrücklich bestimmt ist, der Gemeinde, in welcher die aufgelöste Innung ihren Sitz hatte, zur Benutzung für gewerbliche Zwecke überwiesen. Entstehen aus den vorstehenden Bestimmungen Differenzen zwischen der Ortsgemeinde und der Innung, so steht die Entscheidung darüber der höheren Verwaltungsbehörde zu. Letzterer steht auch die Befugnis zu, den bisher mit der Innung verbunden gewesenen Unterrichtsanstalten, Hilfskassen oder anderen Instituten zu öffentlichen Zwecken nach der Auflösung der Innung Korporationsrechte zu erteilen. Die vorstehenden Vorschriften kommen auch im Falle des Erlöschens einer Innung durch Aussterben ihrer Mitglieder zur Anwendung.“

Auch Titel VII. (Verhältnisse der Gewerbegehilfen, Gesellen, Lehrlinge und Fabrikarbeiter), wird mit unerheblichen Abänderungen in der Fassung der zweiten Lesung angenommen.

Der letzte Theil des § 100 (Besuche der Fortbildungsschulen seitens der Behörde) erhält auf Antrag Grumbrecht folgende Fassung: „Durch Ortsstatut können Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge, sofern sie das 18. Lebensjahr nicht überschritten haben, unter einzelne Klassen derselben zum Besuche einer Fortbildungsschule des Ortes, Arbeits- und Lehrherren aber zur Gewährung der für diesen Schulbesuch erforderlichen Zeit verpflichtet werden.“

Im § 105 werden auf Antrag v. Lud. von den Gründen, die zur Entlassung von Gesellen und Gehilfen vor Ablauf der vertragmäßigen Arbeitszeit und ohne vorhergegangene Aufkündigung berechtigen, „anfechtende Krankheiten“ gestrichen.

Zu § 128, der sich gegen das sogenannte Truchsystem richtet, beantragt Abg. Runge, unter denjenigen Gegenständen, die den Arbeitern unter Anrechnung bei der Lohnzahlung verabreicht werden können, statt der in der zweiten Lesung beschlossenen „Beköstigung und Nahrungsmittel“ die in der ursprünglichen Vorlage enthaltene Fassung „regelmäßige Beköstigung“ wiederherzustellen.

Präs. Delbrück befürwortet dringend dieses Amendement. Zu den Nahrungsmitteln gehören auch Kolonialwaaren, und wenn der Fabrikant den Arbeitern diese statt des Lohnes geben dürfte, so eröffne man den Mißbrauch Thor und Thür, daß dem Arbeiter diese Waaren in großen Quantitäten über seinen Bedarf hinaus ausgeträgt würden. Nach kurzer Debatte wird das Amendement mit sehr großer Majorität angenommen.

Tit. 8. handelt von den gewerblichen Hilfskassen. Der § 135 lautet in der Fassung der zweiten Lesung: „Bis zum Erlaß eines Bundesgesetzes bleiben die Anordnungen der Landesgesetze über die Kranken-, Hilfs- und Sterbekassen für Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter in Kraft“ und zugefügt ist ihm die Resolution, die ein Gesetz für die Normativbedingungen dieser Kassen verlangt.

Abg. Schulze motivirt sein Verdict über die Zwangskassen durch folgende Angaben, die er sich seit der zweiten Lesung verschafft hat. Die Kasse der Maurergesellen in Berlin hatte im vorigen Jahre 11,000 Thlr. Einnahmen, 7337 Thlr. Ausgaben und 1526 Thlr. Verwaltungskosten. Diese letzte Position ist so abnorm, daß man sich nicht wundern darf, wenn wenn die Arbeiter gegen die Zwangskassen, die so kostspielig administriert werden, den tiefsten Widerwillen gegen und sich doch gleichzeitig von Kassen, zu denen sie so hart beigesteuert haben, nicht wohl trennen können. Von gut verwalteten Zwangskassen wird kein Teilnehmer Grund und Neigung haben sich loszusagen. Daher beantragt der Redner im Verein mit Dunder und Dr. Girsch folgenden Zusatz: „Die durch Ortsstatut oder Anordnung der Verwaltungsbehörde begründete Verpflichtung der Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge und Fabrikarbeiter, einer bestimmten Kranken-, Hilfs- oder Sterbekasse beizutreten, wird indeß für diejenigen aufgehoben, welche nachweisen, daß sie einer andern Kranken-, Hilfs- oder Sterbekasse angehören.“

Präs. Delbrück bittet dringend, den Antrag abzulehnen mit Rücksicht auf das große in den Zwangskassen zirkulirende Kapital und die Gefahr ihrer Desorganisation, die die Annahme des Antrages in diese Kassen würde.

Abg. Dr. Girsch beruft sich auf die große Mithimmung, die die Beschlüsse des Reichstages in dieser Frage in Arbeiterkreisen hervorgerufen haben und schließt aus den vom Präsidenten Delbrück angegebenen Biffern nicht auf die Bedeutung der Zwangskassen, sondern auf ihre Unbedeutendheit. Denn was will es sagen, wenn eine halbe Million Mitglieder 1 1/2 Millionen in ihren Zwangskassen haben? Es beweist vielmehr, wie diese Institution die freiwilligen Leistungen unterbricht, die in England ein Kapital von 12 Mill. Pfd. Sterl. aufgebracht haben. Redner und seine Fraktion haben sich mit dem bescheidensten Maß von Forderungen begnügt und die gänzliche Aufhebung der Zwangskassen nicht beantragt, sondern nur dem Arbeiter die Möglichkeit eröffnen wollen, selbstständig zu wählen zwischen der Zwangskasse und der freiwilligen. Die erstere kommt in ihrer Wirkung einer Expropriation eines guten Theils des Arbeitslohnes gleich und nimmt dem Arbeiter die Selbstständigkeit, ohne die er ein Werkzeug für jede Agitation wird. (Beifall.)

Abg. Graf Kleist weist darauf hin, daß das Haus durch ein Kompromiß sich bei der zweiten Lesung dahin geeinigt habe, ohne in die Materie selbst einzutreten, den Gegenstand einer späteren Gesetzgebung vorzubehalten. Der Abg. Stumm habe ebenfalls ein sehr detaillirtes Amendement eingebracht, ohne daß man dasselbe beraten habe; schon aus diesem Grunde sei es billig, den Antrag abzulehnen.

Abg. Schulze vermahnt sich gegen den Vorwurf der Allosität, der vorliegende Antrag beruhe das früher geschlossene Kompromiß in seiner Weise.

Der Antrag Schulze wird mit schwacher Majorität angenommen, ebenso § 135 mit demselben. Dieses Resultat, das Präsident Simon mit einer gewissen Lebhaftigkeit verkündigt, um es gegen etwaige Zweifel an seiner Richtigkeit zu schützen, ruft in der Versammlung eine gewisse Bewegung hervor.

Titel 10 handelt von den Strafbestimmungen.

§ 137 lautet: Die Berechtigung zum Gewerbebetriebe kann, abgesehen von Konfessions-Entziehungen, weder durch richterliche noch administrative Entscheidung entzogen werden. Ausnahmen von diesem Grundsatze, welche durch die auf Vereinbarung beruhenden Steuererlasse begründet sind, bleiben so lange aufrecht erhalten, als diese Steuererlasse in Kraft bleiben.

Zu diesem Paragraphen, durch den die Konfessionsentziehung im Falle einer durch die Presse begangenen Zuwiderhandlung in der Fassung beseitigt war, beantragt Graf Bethusy in Alinea 2 die Worte: „auf Vereinbarung beruhenden“ zu streichen; und Alinea 3 hinzuzufügen: „Ebenso bewendet es bei den Vorschriften der Landesgesetze, welche die Entziehung der Befugnis zum selbstständigen Betriebe eines Gewerbes durch richterliches Erkenntnis als Strafe im Falle einer durch die Presse begangenen Zuwiderhandlung vorschreiben oder zulassen.“

Dagegen Abg. Dr. Wiggers (Berlin): Die Bestimmungen der Landesgesetze, nach welchen die Befugnis zur Herausgabe von Druckschriften und zum Betriebe derselben innerhalb des Norddeutschen Bundesgebietes im Verwaltungswege entzogen werden darf, werden hierdurch aufgehoben.

Präs. Delbrück erklärt mit großem Nachdruck, daß der § 137 in der Fassung, wie er aus der 2. Lesung hervorgegangen ist, von den Bundesregierungen nicht akzeptiert werden könne, und daß seine wiederholte Genehmigung in § 3. Fassung das Zustandekommen der ganz neuerdings in Frage stellten würde. Der Antrag Bethusy-Puc entspricht den Intentionen der Regierungen, auch gegen den von Wiggers ist wenig zu erinnern, nachdem der Antrag, der die Worte „im Verwaltungswege“ eingeschaltet hat.

Abg. Dunder ist für seinen Theil bereit, lieber auf das ganz „Gesetz“

(Fortsetzung in der Beilage.)

nach für ein Jahr zu verzichten, und fährt aus, daß diese ganze Konzeptionsentziehung des Pöbelgewerbes nur eine Waffe gegen kleine Blätter ist, während große, wie die „Kölnische Zeitung“, sich im Moment der Gefahr durch Verkauf leicht retten und dem Gesetz ein Schnippen schlagen können. Aber die kleinen Blätter hängen man.

Der § 137 wird mit sämtlichen Amendements angenommen. Durch Annahme des Beschlusses ist die Gefahr, mit welcher das Zustandekommen der Gewerbeordnung bedroht sein sollte, abgewendet und durch den Antrag Wiggers eine besondere Beschwerde Medlenburgs abgelehnt.

Die 2. Sitzung hatte die Bestimmung in § 141 der Vorlage beseitigt, daß bis zu 200 Thlr. oder Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft werden soll, wer die Befugnis zum Gewerbebetrieb für immer oder auf Zeit verloren hat und dem Erkenntnis des Gerichts oder dem Beschluß der Verwaltungsbehörde zuwiderhandelt. Abg. Graf Bethusy beantragte die Wiederherstellung dieser Bestimmung, der Antrag wird jedoch mit 99 gegen 75 Stimmen abgelehnt. Dagegen wird in § 142 auf den Antrag Friedenthal die Einföhrung beschlossen, daß bis 50 Thlr. oder 4 Wochen Gefängnis auch der bestraft wird, welcher der gegen ihn ergangenen Unterfuchung eines Gewerbebetriebs zuwiderhandelt oder die vorgeschriebene Anzeige unterläßt.

§ 146 (Aufhebung der Koalitionsbeschränkungen) beantragen Friedenthal, v. Hennig und Genossen so zu fassen: „Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Geiellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben. Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt.“ Abg. Rung will bei den Beschlüssen der zweiten Sitzung stehen bleiben, jedoch die Ausnahme im Betreff des Gefängnis und der ländlichen Arbeiter streichen.

Präsident bittet dringend, das Kompromiß, wie die Friedenthalsche Fassung es bietet, zu akzeptieren und an den Beschlüssen der zweiten Sitzung nicht weiter zu rütteln. Das Haus tritt der Friedenthalschen Fassung bei und lehnt den Rungeschen Antrag ab.

Der Rest der dritten Sitzung führt zu keinen wesentlichen Änderungen. Zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz bedarf es jedoch erst einer Zusammenstellung der gestern und heute beschlossenen Änderungen, zu deren Sichtung der Präsident sich den Beistand verschiedener Mitglieder erbittet.

Schluß 6½ Uhr. Nächste Sitzung Freitag. — Am Sonnabend sollen die Steuerentwürfe auf der Tagesordnung stehen — eine dringende Mahnung für die abwesenden Abgeordneten, wenn irgend möglich, am Sonnabend in Berlin zu sein.

Kotaks.

Die Maigänge mehrerer Schulen haben in dieser Woche stattgefunden. Am Montage waren außer den Realschülern, welche, wie bereits mitgeteilt, nach Kobylewo wanderten, die Schüler der unteren Klassen des Marien-Gymnasiums nach dem Eichwalde und Viktoriapark, die der oberen und mittleren Klassen dagegen nach Naramowice hinausgewandert. Am Mittwoch machten die Schülerinnen der Luise Schule ihren Maigang nach dem Eichwalde, während die Schülerinnen der Belowschen Schule nach dem Viktoriapark zogen. Im Eichwalde entfaltete sich ein heiteres Treiben der fröhlichen Jugend; es wurde gespielt, gesungen und getanzt. Nachmittags hatten sich zahlreiche Angehörige der Schülerinnen nach dem Eichwalde hinausbegeben. Das schöne Wetter begünstigte das fröhliche Jugendfest.

Stubenbrand. Am Montage Nachmittags hatte eine Frau ihre Wohnung am Alten Markte verlassen und ihre beiden Kinder im Alter von 3 und 6 Jahren eingeschlossen. Bald darauf bemerkten die Hausbewohner, daß aus der Wohnstube Rauch heraustrug. Man sah sich genötigt, die Thür mit Gewalt zu öffnen, wobei sich herausstellte, daß bereits eine große Menge von Kleidungsstücken und Wäsche in dem Zimmer in Brand geraten waren. Es gelang alsbald das Feuer zu löschen. Wahrscheinlich haben die Kinder glimmende Kohlen, welche in dem Ofen nach dem Kaffeekochen zurückgeblieben waren, herausgeschleppt und dadurch den Brand veranlaßt.

Besitzveränderung. Das im Pleschener Kreise belegene Rittergut Schwalewin, mit einem Areal von 1327 Morgen, bisher Herrn B. v. Gapski auf Gerslowa gehörig, ist dieser Tage in den Besitz des Herrn v. Zagawowski aus Sypkowo für den Preis von 73,000 Thlrn. übergegangen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wafner in Posen.

Das Resultat der Wahlen

für den Norddeutschen Reichstag im Wahlbezirk Posen ist nach denjenigen Mittheilungen, welche uns heute noch zugegangen sind, folgendes:

Im Landkreise Posen.		
Balki,	Krieger	Graf Dzialynski
Bendlewo,	—	128
Geradz Koscielny,	—	45
Dombrowka,	56	35
Demanczewo,	107	9
Guszy,	1	48
Golenczewo,	52	—

Seizorki,	Krieger	Graf Dzialynski	108 Stimmen,
Kobelnit,	—	16	
Kofoszygn,	28	24	
Krzyzownit,	15	29	
Lawica,	15	54	
Łódz,	—	57	
Lusowko,	42	21	
Minikowo,	6	31	
Modrze,	113	36	
Neumühle,	9	—	
Ottowo,	13	—	
Pamiatkowo,	4	92	
Pawlowice,	28	—	
Piatkowo,	34	1	
Piotrowo,	—	46	
Scapowice,	28	16	
Sierosław,	26	3	
Strzynki,	22	—	
Strzelcyno,	37	72	
Trzeclino adl.,	38	27	
Trzebaw,	—	91	
Wielkie,	—	28	
Wierzenice,	6	86	
Wierzonka,	125	8	
Winiary,	35	80	
Wragzyn,	—	146	
Zatrzewo-Paul,	40	5	
Zalazewo,	29	47	
Zlotnik,	67	—	

Es haben demnach erhalten im Landkreise Posen Reg. Rath Krieger 3155, Graf Dzialynski 4573, v. Wierzbinski 141, Jordan 1, John 1 Stimme. Das Gesamtergebnis der Wahlen ist folgendes: es erhielten Stimmen Reg. Rath Krieger 7166, Graf Dzialynski 7378, v. Wierzbinski 151, Dr. Guido Weiß 6, Waldek 4, Jordan 1, Halle 1, Dr. Radecki 1, John 1, Graf Cieszkowski 1, Graf Königsmark 1, Eschuske 1.

Da die Anzahl der abgegebenen Stimmen 14,713, und die absolute Majorität 7357 beträgt, so ist demnach Graf Dzialynski mit einer absoluten Majorität von 21 Stimmen zum Abgeordneten des Wahlkreises Posen gewählt worden. (In unserem gestrigen Bericht über das Wahlergebnis ist Unterwilba mit den dazu gehörigen Zahlen zu streichen. Im Wahlbezirk Trzaskotowo fielen 98 Stimmen nicht auf den Grafen Dzialynski, sondern auf den Regierungsrath Krieger.)

Bekanntmachung.

Der im vorigen Jahre auf Antrag einer Anzahl hiesiger und auswärtiger Firmen gegründete

Seidmarkt in Leipzig wird in diesem Jahre

am 5. Juli in den Räumen des Schützenhauses gehalten werden.

Leipzig, am 22. Mai 1869.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Bekanntmachung.

Das den Maximilian und Pauline Virginie, geb. v. Kuczborska, v. Karlowitz, geb. v. Kuczborska, gehörige Rittergut Czerniat oder Czerniatow, landbesitzlich abgetheilt auf 21,528 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tage soll

am 22. September d. J., Vormittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastriert werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Sympotelenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus dem Kaufgelde Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Erzemesau, den 9. Februar 1869.
Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Posen, den 26. Mai 1869, Nachmittags 6 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Simon Ephraim zu Posen ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung

auf den 4. Mai 1869 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Gersfel zu Posen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 12. Juni cr., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar Kreis-Gerichts-Rath Gaebler im Gerichtszimmer Nr. 13 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Vertheilung dieses Vermögens oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgefordert, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

20. Juni cr. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendort zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis

zum 24. Juni cr. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnachst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 10. Juli cr., Vormittags 11 Uhr,

vor dem obengenannten Kommissar im Gerichtszimmer 13 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justizräthe Giersch und Eschuske und der Rechtsanwalt Pilet zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Leonberg.

Aufforderung.

Auf Absterben der Regine Dorothea geb. Frech, Wittwe des Johann Bernhard Buch, gewesenen Schuhmachers in Wertlingen, ist zum Erben ihres Nachlasses zunächst berufen, Barbara, Tochter des — im Jahre 1803 nach Preußisch-Polen ausgewanderten Webers Johann Georg Maier von Wertlingen, welche im Jahre 1701 geboren und mit ihrem Vater nach Preußisch-Polen gezogen ist, auch sich später an den Kolonisten und Eigentümer einer Hufenstelle in der Kolonie Erdmannsweller, Namens Hans George Schayble, verheiratet hat. Dieser Schayble war nach einem vorliegenden — von dem königlich sächsischen und herzoglich Warschauer Domänenamt Larnow ausgestellten Heiratszeugnis vom 3. Juni 1808 in Begleitung des Kolonisten-Sohns Friedrich Prophet, Stiefsohns des Kolonisten George Maier aus Sodasewice damals zur Erhebung von Vermögen in das Oberamt Weiden der Stadt gereist. Da inzwischen von dem Leben und Aufenthalt der Barbara geb. Maier, Ehefrau des Hans George Schayble, nichts bekannt geworden ist, so ergeht hiermit an sie oder ihre etwaigen Leibeserben, gegenwärtige Aufforderung, binnen 90 Tagen vom Datum der Veröffentlichung an gerechnet, bei unterfertigtem Gericht ihren Aufenthalt anzuzeigen, widrigenfalls angenommen würde, es sei Barbara Schayble geb. Maier ohne Leibeserben gestorben.

Den 2. April 1869.

Königlich Württembergisches
Oberamts-Gericht.
Reber.

Verpachtung von Gras-

nukungen.

Die diesjährige Grasnutzung in den einzelnen Reviertheilen der königlichen Oberförsterei Moschin soll in den nachstehend verzeichneten Terminen öffentlich im Wege des Meistgebots verpachtet werden:

1) auf den Wiesen des Schutzbezirks Kraykowo am 14. Juni d. J.;

2) auf den Wiesen des Schutzbezirks Grzybno am 15. Juni d. J.;

3) im Schutzbezirk Loutjenhain am 16. Juni d. J.;

4) auf den Wiesen und im Torfbruch bei Luszkowo und Biechy am 22. Juni d. J.;

5) auf den Wiesen des Schutzbezirks Brzednia am 22. Juni d. J.

Die Termine ad 1 bis 4 beginnen um 10 Uhr Vormittags, ad 5 um 2 Uhr Nachmittags, werden an Ort und Stelle abgehalten und jedesmal mit dem Ausgebote der Kavel Nr. 1 eröffnet. Die Bezahlung des Steigerpreises erfolgt sofort nach dem Zuschlage und werden die übrigen Bedingungen vor Eröffnung der Termine bekannt gemacht werden.

Ludwigsberg bei Moschin, den 26. Mai 1869.

Der königliche Oberförster
Krüger.

Sommer-Saison
1869.

Bad Homburg

Sommer-Saison
1869.

bei Frankfurt a. M.

Die Heilkraft der Quellen Homburgs macht sich mit großem Erfolge in allen Krankheiten geltend, welche durch die gestörten Funktionen des Magens und des Unterleibs erzeugt werden, indem sie einen wohlthätigen Reiz auf diese Organe ausüben, die abdominale Circulation in Thätigkeit setzen, und die Verdauungsfähigkeit regeln; auch in chronischen Leiden der Drüsen des Unterleibes, namentlich der Leber und Milz, bei der Gelbsucht, der Gicht etc., sowie bei allen den mannigfachen Krankheiten, die ihren Ursprung aus erhöhter Reizbarkeit der Nerven herleiten, ist der Gebrauch der Homburger Mineralwasser von durchgreifender Wirkung.

Im Badehause werden nicht allein einfache Süßwasserbäder, sondern auch russische Dampfbäder, ebenso und Kiefernadelbäder (mit und ohne Zusatz von Kreuznacher Mutterlauge), Kleien-, Schwefel-, Seifenbäder u. s. w. gegeben.

Mit ausgezeichnetem Erfolg gegen chronische Hautleiden werden daselbst auch seit einigen Jahren Bäder mit verfeinertem Mineraltheer angewandt.

Die schon seit einer Reihe von Jahren bestehende Kaltwasseranstalt auf dem Pfingstbrunnen ist nach wie vor dem Gebrauch des Publikums geöffnet. Außerdem ist für solche Patienten, welche eine regelmäßige Kaltwasserkur streng gebrauchen wollen, Herr Dr. Sigel, der sich speziell mit der Leitung der hydrotherapeutischen Kuren befaßt, sowohl in der Anstalt selbst als auch in seiner Wohnung täglich zu sprechen.

Molken werden von Schweizer Alpenmännern des Kantons Appenzell aus Ziegenmilch durch doppelte Scheidung zubereitet, und in der Frühe an den Mineralquellen, nach Bedarf entweder allein oder in Verbindung mit den verschiedenen Mineralbrunnen verabreicht.

Das großartige Konversationshaus bleibt das ganze Jahr hindurch geöffnet; es enthält prachtvoll dekorierte Räume, einen großen Ball- und Konzert-Saal, einen Speise-Saal, einen vortrefflich ventilirten Billard-Salon, mehrere geschmackvoll ausgestattete Spielsäle, sowie Kaffee- und Rauchzimmer. Das große Lesekabinet ist dem Publikum unentgeltlich geöffnet und enthält die bedeutendsten deutschen, französischen, englischen, italienischen, russischen, polnischen und holländischen politischen und belletristischen Journale. Der elegante Restaurations-Salon, woselbst nach der Karte gespeist wird, führt auf die schöne Asphalt-Terrasse des Kurgartens. Die Restauration ist dem rühmlichst bekannten Hause Cheval aus Paris anvertraut.

Das Kur-Orchester, welches 40 ausgezeichnete Musiker zählt, spielt dreimal des Tages, Morgens an den Quellen, Nachmittags im Musikpavillon des Kurgartens und Abends im großen Ballsaale.

Die Zeit vom 7. August bis Ende September wird wiederum durch die beliebte Staltenische Oper unter Leitung des rühmlichst bekannten Kapellmeisters Orsini ausgefüllt werden; die gefeierte Primadonna, Madame Adeline Patti, ist erneuert dazu gewonnen; desgleichen die vorzüglichsten Sänger Nicolini, Agnesi, Verger etc. etc.

Außerdem wird dem Publikum eine neue, noch nicht dagewesene Unterhaltung geboten. Das Theater des Palais Royal in Paris muß nämlich zur nächsten Sommerzeit durch einige nöthig gewordene Reparaturen momentan geschlossen werden, und sind die Mitglieder dieser Bühne dadurch eine Zeit lang frei. Sofort wurde diese Gelegenheit von der Kurhaus-Administration benutzt, um diese ganze Gesellschaft zu einem Gastspiele in Homburg zu engagieren; sie zählt 38 Personen und wird vom 3. Juli bis 3. August im Ganzen zehnmal auftreten. Die Vorstellungen dieser Künstler sind bekanntlich äußerst launig und humoristisch und werden nicht verfehlen, das Publikum höchlichst zu interessieren.

Bad Homburg befindet sich durch die Vollendung des rheinischen und bayrisch-österreichischen Eisenbahnnetzes im Mittelpunkt Europas. Man gelangt von Wien in 24 Stunden, von Berlin in 15 Stunden, von Paris in 16 Stunden, von London in 24 Stunden, von Brüssel und Amsterdam in 12 Stunden mittelst direkter Eisenbahn nach Homburg. Achtzehn Züge gehen täglich zwischen Frankfurt und Homburg hin und her — der letzte um 11 Uhr — und befördern die Fremden in einer halben Stunde; es wird denselben dadurch Gelegenheit geboten, Theater, Konzerte und sonstige Abend-Unterhaltungen Frankfurt zu besuchen.

Seebad Swinemünde.

Die hiesigen verbesserten und bequem eingerichteten Seebade-Anstalten werden am 20. Juni eröffnet und werden Badequartiere in allen Größen zu billigen Preisen durch uns vermittelt. Außer reizenden Parteen, welche in der Umgegend zu Wasser und zu Lande besucht werden können, bieten den Gästen Abwechslung und Zerstreuung: der Besuch des Theaters, der Festungsbau mit dem gegen 200 Fuß hohen Leuchtturme, das neue großartige schwimmende Marinestück, die kolossalen, den Hafen schützenden Granitmoolen, die umfangreiche schattige Plantage unmittelbar vor der Stadt, durch welche sorgsam gepflegte feste Wege nach den Bädern und nach dem Strande führen.

Außer einem geringen Musikbeitrag unterliegen die Badegäste keiner Besteuerung, vielmehr werden Konzerte, Bälle und sonstige Vergnügungen für Rechnung der Badefasse arrangirt.

Swinemünde, den 11. Mai 1869.

Die Bade-Direktion.

Auktion.

Im Auftrage des königlichen Kreisgerichts werde ich Freitag den 28. Mai c., Vormittags von 9 Uhr ab, im Auktionslokal, Magazinstraße Nr. 1, diverse Gold- u. Silbergegenstände, als: Armbänder, Ohrringe, Uhren, Ketten, Messer, Gabeln u. Löffel etc.; demnachst Möbel, Betten, Haus- u. Wirtschaftsgüter öffentlich meistbietend versteigern.

Rychlewski,
königlicher Auktions-Kommissar.

Die Schankwirtschaft in Puszczykowo bei Moszyn ist vom 1. Juli d. J. ab auf weitere drei Jahre an einen fähigen Pächter zu vergeben.

Näheres beim Besitzer.

Frankfurter Allgemeine Rückversicherungs-Actien-Bank zu Frankfurt a. O.

Einladung zur Actienzeichnung.

Durch Rescript der königlichen Ministerien für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, des Innern und der Justiz, vom 25. November 1868, ist dem unterzeichneten Comité die Concession zur Gründung einer Actien-Gesellschaft, unter der Firma:

„Frankfurter Allgemeine Rückversicherungs-Actien-Bank zu Frankfurt a. O.“

mit dem Sitze in Frankfurt a. O. ertheilt worden.

Der Zweck des Unternehmens ist:

Rückversicherung zu gewähren gegen Feuersgefahr und gegen die Gefahren des Transportes.

Das Grundcapital ist auf:

zwei und eine halbe Million Thaler preuss. Crt.

bemessen und vertheilt auf 5000 Stück Actien, jede zu 500 Thaler, worauf zwanzig pro Cent zur Baareinlage gelangen.

Der bedeutende Aufschwung, welchen insbesondere das deutsche Feuer- und Transport-Versicherungs-Geschäft in den letzten Jahrzehnten gewonnen, hat fortgesetzt das Bedürfniss nach Rückversicherung für alle Feuer- und Transport-Versicherungs-Gesellschaften Deutschlands in hohem Grade gesteigert. Die geschäftliche Vorsicht gebietet, behufs Vertheilung der Gefahr, grosse oder zusammengedrückte Versicherungswerthe zum Theil weiter zu versichern.

Das in Deutschland gegen Feuersgefahr versicherte Capital beläuft sich ohngefähr auf 16,000 Millionen Thaler, wovon schlecht gerechnet 4000 Millionen rückversicherungsbedürftig sind.

Trotz dieses evidenten Bedürfnisses, das sich im See-, Fluss- und Land-Transport-Versicherungs-Geschäft ebenso fühlbar macht, fehlt es in Deutschland überall an hinreichender Rückversicherungs-Gelegenheit. Letztere wird in genügendem Maasse um so weniger geboten, als von den fünf in Deutschland bestehenden Rückversicherungs-Gesellschaften vier Institute ganz oder doch grösseren Theiles nur behufs eigener Benutzung von inländischen Versicherungs-Anstalten gegründet sind.

In Folge dieses Umstandes werden von unseren Versicherungs-Gesellschaften jährlich erhebliche Quoten der Versicherungssummen bei ausländischen Compagnien gedeckt und dafür an Rückversicherungs-Prämien Jahr aus Jahr ein viele Millionen Thaler in das Ausland geführt, welche durch Beschaffung ausreichender Rückversicherungs-Gelegenheit im Inlande diesem erhalten bleiben könnten.

Es ist somit gewiss geboten, dem dringenden Bedürfniss nach Rückversicherung durch Errichtung einer völlig unabhängigen gut fundirten Rückversicherungs-Gesellschaft in Deutschland endlich abzuheilen.

Die deutschen Feuer- und Transport-Versicherungs-Gesellschaften, vornehmlich die jüngeren unter denselben, werden unzweifelhaft die Gründung einer solchen Gesellschaft mit Freuden begrüssen. Ebenso werden unsere öffentlichen Feuer-Versicherungs-Anstalten derselben ihre Theilnahme zuwenden.

Dabei kann an der Rentabilität einer unabhängigen, gut geleiteten Rückversicherungs-Gesellschaft nicht gezweifelt werden. Die Geschäftsergebnisse der bis jetzt bestehenden Anstalten dieser Art lehren dies zur Genüge. Von denjenigen unter ihnen, welche in Deutschland arbeiten, hat die „Pannonia“ in Pesth schon im ersten Jahre ihres Bestehens 12 % Dividende zahlen können. Unter Steigung bis auf 25 % gab sie im Jahre 1867: 16 1/2 % Dividende. Die erst 1865 in Wien gegründete „Securitas“ zahlte 1865: 6 %, 1866: 12 2/3 % und 1867: 20 %, in 3 Jahren also 38 2/3 % Dividende.

Die wenigen abhängigen Rückversicherungs-Institute in Deutschland rentiren ebenfalls vorzüglich.

Die Sächsische Rückversicherungs-Gesellschaft in Dresden hat unter anderen in den Jahren 1864 bis 1866: 20 %, 20 % und 30 % und in den beiden letztverflossenen Jahren je 50 % Dividende geben können.

Im Durchschnitt beläuft sich die von diesen Instituten jährlich gegebene Dividende auf ca. 17 %.

Indem wir darnach das neue Unternehmen der öffentlichen Aufmerksamkeit empfehlen, laden wir hiermit zu reger Betheiligung an demselben ein und bemerken nur noch, dass bereits durch Anknüpfungen mit verschiedenen Versicherungs-Anstalten ein hinreichendes Geschäfts-Fundament dem zu gründenden Institute gesichert ist. Frankfurt a. O., im Mai 1869.

Das Gründungs-Comité

der Frankfurter Allgemeinen Rückversicherungs-Actien-Bank
zu Frankfurt a. O.

Alfred, regierender Graf zu Stolberg-Stolberg

auf Schloss Stolberg a. H.

Deetz,

Oberbürgermeister zu Frankfurt a. O.

Carl Ehrlich,

Fabrikbesitzer in Frankfurt a. O.

Conrad von Berg,

Rittmeister a. D. auf Colberg bei Storkow.

Carl Ehrlich,

Dr. jur. im königl. Ministerium des Innern in Berlin.

Graf Ferdinand von Bredow-Mögelin

in Berlin, Rittergutsbesitzer auf Mögelin.

Gneist,

Kammer-Director a. D. zu Halle a. S.

Hofrath F. R. Kleinschmidt,

Advocat und Notar in Leipzig.

A. O. Koppe,

Oberamtmann in Kienitz.

Oscar Krause,

Kaufmann in Frankfurt a. O.

von der Marwitz,

Landrath des Kreises Lebus auf Friedersdorf bei Seelow.

Gustav Krentzer,

Kaufmann und Kramermeister in Leipzig.

Moritz Mende,

Commerzienrath, Bankier in Firma L. Mende zu Frankfurt a. O.

Paul Steinbock,

Fabrikbesitzer in Sandow bei Ziebingen.

Wolf,

Rechtsanwalt in Frankfurt a. O.

Dr. G. L. Kufahl,

Ingenieur u. Maschinenbaumeister in Berlin.

Julius Mertz,

Generalbevollmächtigter in Berlin.

H. F. Lehmann,

Bankier in Halle a. S.

Adolf Mess,

Regierungsrath in Merseburg.

G. F. W. Noack,

Fabrikbesitzer in Frankfurt a. O.

Carl Pollack,

Stadtrath in Frankfurt a. O.

Heinrich Tillech,

Stadtrath und Vorsitzender der Handelskammer zu Frankfurt a. O.

Mit Bezug auf vorstehenden Prospect erklären sich Unterzeichnete bereit, vom

**Montag, den 31. Mai c. ab bis
Sonnabend, den 5. Juni c.**

Zeichnungen **al pari** in Empfang zu nehmen.

Bei eintretender Ueberzeichnung findet der Schluss der Subscription schon vor dem 5. Juni statt, und wird alsdann die etwaige Reduction den Zeichnern in kürzester Frist mitgetheilt werden. Bei der Zeichnung sind **10 pCt.** baar oder in courshabenden Werthpapieren zu deponiren.

Prospecte und Statuten liegen bei den Unterzeichneten aus.

F. W. KRAUSE & CO. BANKGESCHÄFT in BERLIN, Leipzigerstrasse 45.

J. H. STEIN in COLN.

H. F. LEHMANN in HALLE a. S.

E. HEYMANN in BRESLAU.

Gebr. MOLENAAR in CREFELD.

L. MENDE in FRANKFURT a. O.

GOLDSCHMIDT & CO. in BONN.

HIRSCHFELD & WOLFF in POSEN.

Pferde-Auktion.

Montag, den 31. Mai, Vormittags von 10 Uhr ab, werde ich am **Ranonienplatz** mehrere beim Baue der **Märktisch-Posener Eisenbahn** übercomplete gute Arbeitspferde, Summtgespanne, Arbeitswagen, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung veräußern.
Rychlewski,
königl. Auktions-Kommissar.
Ein Domitium, unweit Samter, sucht einen Pächter für täglich 150 Quart Milch. Näheres unter **O. A.** in der Exped. d. Btg.

Soolbad Königsdorff-Jastrzemb

in Oberschlesien.

Beginn der Saison am 15. Mai d. J.

Bestellungen auf Wohnungen, sowie auf Brunnen frischer Füllung und auf konzentrierte Soolle nimmt entgegen die Bade-Inspektion.
Als angestellter Badearzt fungirt Herr Dr. med. Eugen Juliusberg.

P. Kappmeier, Maler, Specialität

St. Martin Nr. 70,

empfiehlt sich zur gefälligen Beachtung.

Eine noch gute **Britische** wird sogleich zu kaufen gesucht. Wo? zu erfahren bei **W. Busse,** Hinterwallische am Damm 7.

Pumpen.

Gebr. Pütsch,

Berlin.

Centrifugal-Dampf-California- etc. Pumpen.

Amerik.

Röhrenbrunnen

ohne Brunnenkessel.

Bahnschmerzen

für immer zu vertreiben, selbst wenn die Bahne hohl und angefroren sind, sie doch stehen bleiben können, ohne verfitet oder plombirt zu werden, durch mein weltberühmtes **Zahnundwasser.**
E. Hückstaedt in Berlin, Prinzenstrasse Nr. 37.

Zu haben à Flasche 5 Sgr.

bei Frau **Am. Wuttke**

in Posen, Wasserstr. 8—9.

Frische, fette Danz. Speckfunden, Speckbücklinge u. Goldfische empf. bill. Kletschoff.

Echt

doppeltes Gräher März-Bier in vorzüglicher Qualität, in ganzen und halben Flaschen, empfiehlt

Hartwig Latz,

St. Martin 74.

NB. Den Herren Restaurateuren gewähre Rabatt.

Acetine, festeres Mittel gegen Puhneraugen, sowie echt **Samburger Pfeffer** empfiehlt

A. Wuttke,

Wasserstr. 8/9.

Um ein großes Lager von garen Ledern so schnell als möglich zu räumen, erlaubt sich unterzeichnete Handlung den in diesem Fache gewerbetreibenden Kaufleuten, Schuhmachermeistern und Afficiationen auf untenstehenden Preis-Courant aufmerksam zu machen.

Scholly Behrendt, Thorn,

Brückenstraße Nr. 38.

Prima-Mastrichter Sohlleder . . . a Pfd. 14—15	Sgr. Braune Ripse a Pfd. 15—16	Sgr.
Berliner Wildbrandsohlleder . . 13—13½	Schwarze Kalbfelle 23—24	
deutsche Rühlleder 12—13	Braune a Pfd. 27½—30—32	
Halbsohlleder a Pfd. 13—14—15	Schwarze Schuhsohlleder . . . a Pfd. 20—21	
Fahllleder bester Verbund, a Pfd. 15—16		

Von einer Reise aus Ungarn zurückgekehrt, empfehle ich meine dort von Produzenten eingekauften Weine zu den billigsten Preisen.

T. Langner,

Ungarwein-Großhändler in Gostyn.

MATICO-INJECTION

VON GRIMAULT & C^o APOTHEKER IN PARIS

Aus den Blättern der Matico-Pflanze bereitet, dient die Matico-Injection als sicheres und rasches Heilmittel gegen Gonorrhoe. Ferner werden von demselben Hause gegen diese Krankheit Glut-Kapseln unter dem Namen Capsules végétales au Matico bereit, welche neben dem Copalva-Balsam die wirksamen Bestandtheile der Matico-Pflanze enthalten. Durch Vereinigung beider Substanzen werden nicht allein die Heilkräfte des Balsams erhöht, sondern auch das unangenehme Aufstoßen und die Uebelkeiten, welche der Gebrauch des Copalva-Balsams nach sich zieht, vermieden.

Niederlagen in Posen in allen größeren Apotheken.

Rückbringend für Land- u. Ackerwirth!!! Englischer Futter-Rüben-Samen.

Diese Rüben, die schönsten und ertragreichsten von allen jetzt bekannten Futterrüben, werden 1 bis 3 Fuß im Umfange groß, und 5, ja 10 bis 15 Pfund schwer, ohne Bearbeitung, denn sie verlangen weder das Hacken noch das Häufen, da nur die Wurzeln in der Erde wachsen, die Rübe aber wie ein Kohlkopf über der Erde steht. Das Fleisch dieser Rüben ist dunkelgelb, die Schale kirchbraun, mit großen, saftreichen Blättern.

Vorzüglich kann man dann die Rüben noch anbauen, wenn man die ersten Vorfrüchte herunter genommen hat, z. B. nach Grünfütter, Frühlingkartoffeln, Raps, Weizen und Roggen. Geht die letzte Aussaat in Roggenkoppel und bis Mitte August, so kann man mit Bestimmtheit einen großen Ertrag erwarten und mehrere hundert Wispel anbauen.

Auch wird der Versuch lehren, daß dieser Rübenbau gewinnlicher ist, als der Runkel- und Wasserrüben-Anbau, da nach der Rübenfütterung Milch und Butter einen feinen Geschmack erhalten, was bei Wasserrüben niemals der Fall ist; auch als Mastfütterung nimmt diese Rübe die erste Stelle ein. Das Pfund Samen von der großen Sorte kostet 2 Thlr., und werden damit zwei Morgen besät. Der Ertrag ist pro Morgen ca. 230 bis 260 Scheffel. Mittelsorte 1 Thlr. Unter 1/2 Pfund wird nicht verkauft. Es offerirt diesen Samen

Ferdinand Bieck in Schwedt a. O. frankirte Aufträge werden mit umgehender Post expedirt, und wo der Betrag nicht beigefügt wird, folger per Postvorschuß entnommen.

Für Gärtner und Blumenfreunde!

Eine Anzahl Warmhaus- und Kalthaus-Pflanzen in verschiedenen Sorten werden wegen Aufgabe eines Treibhauses billig verkauft im Fehlschen Garten.

Das Dominium Staw bei Stralsund hat 300 junge Sammel zu verkaufen
Fr. Hecht u. Barfen Donnerst. Ab. b. Ketschhoff.

Avis für Raucher.

Orbe	à 9 Thlr. pro Mille.
Novia	10
Uliassa	10
Grant	13½
Augusta	13½
Minerva	13½
Ines	13½
Florenzia	15
Colondrina	15
Progreso	15
Manilla	16
Zamora	16
Juno	20
Rionda	20
Henry Clay	20
Maravilla	20
Rosa Habana	20
Escoorial träftig	20
Commercial	20
Reyna Regalia	25
Palmito	25
Vidalgo	25
Bretona träftig	27½
Crespo	30
Upmann I.	30
Flor Pinal	30
Flor de Londres	40
Cabanos	40
Integridad	40
Veneciana	40
Aguila de Oro	50

empfehlen als ganz vorzüglich in Geschmack und Aroma

M. Heymann, Posen, Glogau, Friedrichsstr. 33a. Paradeplatz.

Bitte um gefällige Angabe, ob die Cigarre stark, mittel oder leicht sein soll.

Am 7. Juli beginnt die erste Classe der kgl. pr. 140. Staats-Lotterie.

Hierzu verkauft und versendet Loose:

1/1	1/2	1/4
19 Thlr.	9½ Thlr.	4¾ Thlr.
1/8	1/16	1/32
2½ Thlr.	1¼ Thlr.	20 Sgr.
10 Sgr.		

Alles auf gedruckten Antheilscheinen, gegen Postvorschuß oder Einsendung des Betrags die

Staats-Effekten-Handlung Max Meyer Berlin, Leipzigerstr. 94.

Im Laufe der letzten zehn Jahre fielen in mein Debit Thlr. 100,000, 40,000, 20,000, 15,000 etc.

Wilhelmspl. 12,

erste Etage links, ist ein freundliches großes Zimmer mit oder ohne Möbel sofort zu vermieten.

Woll-Niederlagen

sind zu vermieten bei

Adolph Asch,

Schloßstr. 5.

Breitestr. 13, 1. Etage, ist eine große Wohnung vom 1. Oktober zu vermieten. Näheres daselbst.

Zum Verkauf von Kirnisch und Bad sucht eine französische Fabrik einen soliden Agenten. Offerte sub H. S. # 15, poste restante Leipzig.

Gutsverwalterstelle-Gesuch.

Ein praktischer und wissenschaftlicher Landwirth, der seit 6 Jahren einen größeren Güter-Komplex mit Dampfmaschine, Mäh- und Dresch-Maschinen bewirtschaftet hat, sucht vom 1. Juli eine entsprechende Stellung. Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Wir suchen für unser Galanterie- und Kurzwaren-Engros-Geschäft p. 1. Juli a. c. einen tüchtigen Reisenden. Nur diejenigen Reflectanten finden Berücksichtigung, die bereits für diese Branche gereist haben.

F. A. Prager & Sohn.

Liegnitz.

Für Damen-Kleider werden geübte Schneiderinnen gesucht.

Robert Schmidt, Markt 63, vorm. Anton Schmidt.

Auf einem größeren Gute wird eine

Wirthschaftsmamsell, die mit der Butterbereitung und Käseerei

vertraut und der polnischen Sprache vollständig mächtig ist, zum sofortigen Antritt gesucht. Gef. Offerten sub C. 5128 befördert die Annoncen-Expedition von

Rudolf Mosse in Berlin.

Für ein Dekillations- und Colonialwaaren-Geschäft in West Preußen wird ein tüchtiger junger Mann, der zur Buchführung und Korrespondenz geeignet, per 1. Juli oder sofort zu engagiren gewünscht. Näheres bei

Manasse Werner, Gr. Berberstr. 17.

Einen Lehrling mit den nöthigen Schulkenntnissen suche zum sofortigen Antritt für mein Material-Geschäft.

L. Krüger, Wronke.

Ein Knabe aus anständiger Familie, welcher Lust hat, die Gärtnerkunst zu erlernen, kann sich melden, im

Fehlan'schen Garten.

Ein junger Mann mit guten Schulkenntnissen findet unter günstigen Bedingungen als Lehrling sofort Engagement bei

Adolph Russak.

Für mein Dekillations- und Materialwaaren-Geschäft suche sofort oder vom 1. Juli a. c. einen jungen Mann.

Wreschen, im Mai 1869.

Marcus Grünberg.

Ein mit dem Registraturwesen und der Journalführung vertrauter junger Mann wird von dem Landrathsamte in Wreschen

sofort zu engagiren gesucht.

Die näheren Bedingungen werden auf Anfrage unter Einsendung der Führungs- und Qualifikationsatteste mitgetheilt.

Ein junger Mann aus anständiger Familie, welcher die Landwirthschaft erlernen will, findet von Johann C. ab ein Unterkommen auf dem Dom. Sulin bei Kletzo.

Ein tüchtiger Kaufbursche oder Lehrling findet sofort Stellung im Atelier Friedrichstr. 30.

Für ein Detail- und Fabrik-Geschäft wird ein Lehrling gesucht, der beider Landessprachen flüchtig ist. Näheres bei Herrn Herrm.

Mögelin, Bergstraße 9.

Eine Erzieherin, welche gleichzeitig d. Hausfrau unterstützen kann, findet Stellung. Adressen: B. C. 4, But, poste rest.

In **Carl Heymanns Verlag (Julius Imme)** in Berlin

ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der gerichtliche und außergerichtliche Auktions-Kommissarius nach den Vorschriften der Allgemeinen Gerichtsordnung Th. I. Tit. 24, sowie den später erlassenen Instruktionen, Reglements, Verordnungen, Gebühren- und Tarif zur Erhebung der Kosten für Auktionen.

Vom 21. Juni 1845 und 15. August 1848, sowie 1. Juni 1854. 8. 2¼ Bogen. brosch. Preis 5 Sgr.

Gerichtliche Exekutionsinstruktion nach den Vorschriften des Tit. 24 der Prozeß-Ordnung und der Justiz-Ministerial-Dienst-Instruktion für die gerichtlichen Unterbeamten vom 2. August 1850, sowie späteren Verordnungen. 8. 2 Bogen gefalzt. Preis 5 Sgr.

Geschäfts-Reglement für die Subaltern-Bureaus der Königl. Gerichte, vom 3. August 1841, kl. 4. 6 Bogen. Preis 8 Sgr.

H. Albrecht in Berlin, 34 Taubenstr. 34,

Annoncen-Expedition, besorgt Inserate für alle Zeitungen, Fach-Journale, Coursbücher und Druckschriften zu den Originalpreisen.

Verein junger Kaufleute. Sonnabend, den 29. d. M., Nachmitt. 3 Uhr:

Herr Dr. Pauly: Physiologische Skizze (II. Theil).

Familien-Nachrichten. Am 26. d. M., Vormittags ¾ 12 Uhr wurde meine liebe Frau Amalie, geb. Lönge, von einer Tochter glücklich entbunden.

E. A. Klinge.

Auswärtige Familien-Nachrichten. Verlobungen. Fr. Anna Lucas mit dem Sem.-Lehrer Hermann Schüler in Berlin, Fr. Anna Schulz in Falkenberg i. M. mit dem Hrn. Leo Stange in Berlin, Fr. Marie Wiehler in Königsberg i. Pr. mit dem Kaufmann Hermann Deschendorff in Berlin, Fr. Ullr. Wislow mit dem Hrn. Karl Fr. Wislow in Goldin, Freifrau. Marie v. König mit dem Hauptmann Bienenfeld in Koburg.

Verbindungen. Geh. Sekretär August Wille in Berlin mit verm. Frau Emilie Adersmann, geb. Böttcher, in Zehdenitz, Major v. Radetz in Berlin mit Fr. Anna v. Laug in Dhlau, Gymn.-Lehrer Dr. Richter in Halle mit Fr. Louise Sander in Lembingen.

Saison-Theater. Donnerstag den 27. Mai: Der Dachdecker. Pöffe in 5 Bildern von Angeli. — Hierauf: Guten Morgen Herr Fischer. Singspiel in 1 Akt von Friedrich. Musik von Stegmann.

Freitag den 28. Mai: Der Ritter der Damen. Lustspiel in 1 Akt v. Hiltl. Hierauf: Tannhäuser. Zukunftsspiel mit vergangenem Wust und gegenwärtigen Gruppierungen in 3 Akten v. Kapellmeister Winder.

Willets sind bei den Herren Ed. Bots & G. Rock zu haben.

Die Theaterdirektion ersuchen wir, baldigst eine Wiederholung des Stückes „Ein Glas Wasser“ zu veranlassen, dessen vortreffliche Vorstellung vor einigen Tagen gestört wurde.

Viele Theaterfreunde.

Isli, die schöne Schweizerin, die schwerste und kolossalste Dame der Welt!

Täglich von Morgens bis Abends zu sehen auf dem freien Platze St. Martin neben Krugs Sötel.

50 Thaler Prämie Demjenigen, der sagen kann, die Dame schon je hier gesehen zu haben.

Bahnhofs-Garten. Heute Donnerstag den 27. Mai

Sinfonie-Konzert. Anfang 6 Uhr. Entrée 2 Sgr., von 8 Uhr ab 1 Sgr.

C. Walther, Kapellmeister.

Volksgarten. Donnerstag den 27. Mai:

großes Konzert u. Vorstellung. Auftreten der aus 22 Personen bestehenden Gesellschaft

Mr. Hirsch und Prof. Jakley. Entrée an der Kasse 2½ Sgr., Kinder 1½ Sgr. Anfang 7 Uhr.

Tagesbillets: 4 Stück 7½ Sgr. in den Kon-
ditoreien des Herrn R. Reugebauer.

Emil Tauber.

Eine Dame, Vorsteherin einer Mädchen-schule, wünscht zu Johann in einer anständigen Familie in Posen eine Stelle als Erziehlerin. Sie giebt Klavier-Unterricht und würde auch in der Wirthschaft behülflich sein. Adr. Frau Muz in Wollstein.

Die von mir ausgesprochene Beleidigung gegen die Amalie Polke nehme ich hiermit retour. Posen, den 26. Mai 1869.

Agnes Pillau.

Den früheren Wirthschaftsschreiber Herrn Regnowski ersuche ich im Interesse seines früheren Prinzipals, mir seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort mitzutheilen.

Mützel, Rechtsanwalt.

Bei dem am 24. stattgehabten Brande ist uns ein Kontobuch abhanden gekommen. Der Finder wolle dasselbe gegen angemessene Belohnung Markt Nr. 56 abgeben.

S. Kronthal & Söhne.

Börten-Telegramme.

Berlin, den 27. Mai 1869. (Wolf's telegr. Bureau.)

Not. v. 26. v. 25.

Not. v. 26. v. 25.

Roggen, Haufe.	50½	50½
Mai-Juni . . . 51½	50½	50½
Juni-Juli . . . 51½	50½	50½
Juli-August . . 51½	50½	50½
Rendite:		
686 Wispel.		
Rübsl, feiner.		
Mai . . . 11½	11½	11½
Sept.-Okt. . . 11½	11½	11½
Erdbeeren, feiner.		
Mai-Juni . . . 17½	17½	17½
Juni-Juli . . . 17½	17½	17½
Juli-August . . 17½	17½	17½
analliste:		
60,000 Quart.		

Rendite:		
Mai . . . 64½	64½	64
Sept.-Okt. . . 64½	64½	64
Rendite:		
Mai . . . 206	206	203½
Sept.-Okt. . . 134½	134½	129½
Rendite:		
Mai . . . 82½	83	83½
Sept.-Okt. . . 78	78	77½
Rendite:		
Mai . . . 56½	56½	56½
Sept.-Okt. . . 56½	56½	56½
Rendite:		
Mai . . . 83½	83	82½
Sept.-Okt. . . 56½	56½	56½
Rendite:		
Mai . . . 86½	86½	86
Sept.-Okt. . . 42½	42	41½

Stettin, den 27. Mai 1869. (Marouse & Maas.)

Not. v. 26.

